

FFH-Nr. 187	Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen; Teilgebiet Landkreis Osterholz	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		

FFH-Maßnahmenplan

FFH-Gebiet Nr. 187 (DE 2517-331) „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“

Teilflächen im Landkreis Osterholz

Auszug Zielkonzept

Stand: 05.05.2023

Bearbeitung: *naturRaum*
Dipl.-Biol. Dr. Martine Marchand
PLF - Planungsbüro Landschaft + Freiraum
Dipl. Geogr. Ludger Elverich
Eva Tiedge

Auftraggeber:



www.landkreis-osterholz.de

Landkreis Osterholz
Planungs- und Naturschutzamt
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck

Auftragnehmerin:



Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie

Dr. Martine Marchand
Kastanienallee 21
28717 Bremen

Unter Mitarbeit von:



**PLF Planungsbüro
Landschaft + Freiraum**
Umweltplanung, Projektsteuerung

Dipl. Geogr. Ludger Elverich
Wiesenstr.1
27570 Bremerhaven

Inhalt

A.	Grundlagen	1
1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung.....	3
1.2	Natura-2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben.....	4
1.2.1	Schutzgebietssystem Natura-2000	4
1.2.2	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	5
1.3	Planungsansatz	5
1.4	Nationale rechtliche und sonstige Planungsvorgaben	5
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums.....	7
2.1	Abgrenzung.....	7
2.2	Naturräumliche Verhältnisse	9
2.3	Historische Entwicklung.....	11
2.4	Aktuelle bodenkundliche Verhältnisse	15
2.5	Aktuelle Geländehöhen und -relief	19
2.6	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumsituation	22
2.7	Bisherige Naturschutzaktivitäten	22
2.8	Verwaltungszuständigkeiten	24
2.8.1	Naturschutzbehörde.....	24
2.8.2	Wasserwirtschaftliche Zuständigkeiten.....	24
3	Bestandsdarstellung und -bewertung.....	25
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	25
3.1.1	3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften.....	27
3.1.2	6430 - Feuchte Hochstaudenfluren	32
3.1.3	91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide.....	36
3.1.4	9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder - Lebensraumtyp angrenzend an den Planungsraum	41
3.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	44
3.2.1	Teichfledermaus	45
3.2.1.1	Wochenstuben	45
3.2.1.2	Überwinterungsquartiere	48
3.2.1.3	Paarungsquartiere.....	48
3.2.1.4	Transferflüge	49
3.2.1.5	Nahrungsgebiet.....	49
3.2.1.6	Bewertung der Eignung der Gewässer des Planungsraums als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus.....	50
3.2.1.7	Beeinträchtigungen.....	52
3.2.2	Fischotter	52
3.2.2.1	Vorkommen des Fischotters im Planungsraum	53
3.2.2.2	Strukturvielfalt der Gewässer sowie der angrenzenden Bereiche.....	54

3.2.2.3	Beeinträchtigungen.....	55
3.2.3	Bitterling	68
3.2.3.1	Nachweise des Bitterlings im Planungsraum	68
3.2.3.2	Beeinträchtigungen.....	70
B.	Ziele und Maßnahmen.....	71
4	Zielkonzept	71
4.1	Grundlagen	71
4.2	Schutz- und Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung.....	71
4.3	Innerfachliche Zielkonflikte	73
4.3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I.....	73
4.3.2	Arten des Anhangs II.....	77
4.4	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	79
4.5	Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten.....	81
4.6	Gebietsbezogene Ziele.....	81
4.6.1	Verpflichtende Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen	84
4.6.1.1	LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften	85
4.6.1.2	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren.....	92
4.6.1.3	LRT 91E0* Auwälder mit Erlen, Esche, Weide	93
4.6.2	Verpflichtende Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Arten	94
4.6.2.1	Teichfledermaus - <i>Myotis dasycneme</i>	95
4.6.2.2	Fischotter - <i>Lutra lutra</i>	98
4.6.2.3	Bitterling - <i>Rhodeus amarus</i>	101
4.6.3	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen	102
4.6.3.1	LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften	102
4.6.3.2	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren.....	103
4.6.3.3	LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	104
4.6.3.4	LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	105
4.6.4	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II	106
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	107
	Maßnahmenblätter.....	108
6	Quellen	172

Tabellen

Tab. 1:	Bodenkundliche Verhältnisse im Planungsraum	16
Tab. 2:	Geländehöhen der Landflächen im Planungsraum	20
Tab. 3:	Nutzungstypen im Planungsraum.....	22
Tab. 4:	Schutzgebiete und -programme im FFH-Gebiet 187	23
Tab. 5:	FFH-Lebensraumtypen im Planungsraum lt. Standarddatenbogen	25
Tab. 6:	Erhaltungsgrad der FFH-LRT im Planungsraum lt. Basiserfassung	27
Tab. 7:	Teilflächen, die den FFH-LRT 3150 im Planungsraum repräsentieren	28
Tab. 8:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen der im Planungsraum erfassten Teilgebiete des LRT 3150 lt. Basiserfassung 2015	30
Tab. 9:	Bewertung der Teilflächen des LRT 3150 im Planungsraum	31
Tab. 10:	Biotoptypen, die den FFH-LRT 6430 im Planungsraum repräsentieren	33
Tab. 11:	FFH-LRT 6430 im Planungsraum	33
Tab. 12:	Bewertung des LRT 6430 im Planungsraum	35
Tab. 13:	Teilflächen, die den FFH-LRT 91E0* im Planungsraum repräsentieren.....	37
Tab. 14:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen der im Planungsraum erfassten Teilgebiete des LRT 91E0* lt. Basiserfassung 2015 und 2018 (*).....	39
Tab. 15:	Bewertung der Teilflächen des LRT 91E0* im Planungsraum	40
Tab. 16:	FFH-LRT 9160 angrenzend an den Planungsraum	41
Tab. 17:	Beeinträchtigungen / Gefährdungen des LRT 9160 lt. Ergänzung zur Basiserfassung	42
Tab. 18:	Bewertung des LRT 9160 angrenzend an den Planungsraum	43
Tab. 19:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 187	44
Tab. 20:	Zählungen ausfliegender Fledermäuse aus den Wochenstuben im Verbund Aschwarden	48
Tab. 21:	Auswertung der Ergebnisse der biologisch-ökologischen Gewässeruntersuchungen im Rahmen des WRRL-Monitorings.....	51
Tab. 22:	Kurzbeschreibung von Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth	51
Tab. 23:	Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Fischotter im Planungsraum.....	67
Tab. 24:	Flächengrößen für verpflichtende Ziele bei den FFH-Lebensraumtypen	85
Tab. 25:	Fläche der als Nahrungshabitat der Teichfledermaus geeigneten Stillgewässer des Planungsraums	96
Tab. 26:	Ergebnis der Ausflugszählungen am Teichfledermaus-Quartierverbund Aschwarden (Wochenstuben Aschwarden und bis 2016 auch Wurthfleth)	97
Tab. 27:	Querungsmöglichkeiten an den Gewässern des Planungsraums für den Fischotter.....	100
Tab. 28:	Maßnahmenübersicht	108

Abbildungen

Abb. 1:	FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen; Lage in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz und Wesermarsch	2
Abb. 2:	Übersichtsplan der wichtigsten Fließgewässer und Flethe des Planungsraums	8
Abb. 3:	Freizeitnutzung an einer Pütte in den Außendeichsflächen südlich von Rade (FFH-LRT 3150) des FFH-Gebietes (BIOS 2017)	29
Abb. 4:	Lage der Quartierverbände der Teichfledermaus Schwegen (Schwegen 1, 2) und Aschwarden (Aschwarden 1, 2 und Wurthfleth) im Umfeld des FFH-Gebietes 187	46
Abb. 5:	Lage der Fledermausquartiere Aschwarden 1 und 2 und Wurthfleth	47
Abb. 6:	Höhlenbäume im Bereich des außendeichs am Aschwardener Flutgraben liegenden Auwaldbestandes, die als Paarungsquartiere geeignet sein können	49
Abb. 7:	Beeinträchtigungen des Aschwardener Flutgrabens als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus	52
Abb. 8:	Nachweise des Fischotters 2017 und 2019 im FFH-Gebiet 222 (DE 2717-331 - Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche).....	53
Abb. 9:	Ehemalige Kleipütten im Planungsraum nordwestlich von Neuenkirchen	54
Abb. 10:	Brücke über den Aschwardener Flutgraben südwestlich von Uthlede	56
Abb. 11:	Brücke über den Aschwardener Flutgraben zwischen Bruch und Aschwarden.....	57
Abb. 12:	Straßenbrücke über den Aschwardener Flutgraben nördlich von Aschwarden	58
Abb. 13:	Sielbauwerk für den Aschwardener Flutgraben im Landesschutzdeich.....	59
Abb. 14:	Durchlass für die Alte Weser zum Hinnebecker Fleth (Blick von Norden)	60
Abb. 15:	Sielbauwerk für das Hinnebecker Fleth im Landesschutzdeich.....	61
Abb. 16:	Meyenburger Mühlengraben mit Unterführung unter der Uthleder Straße	62
Abb. 17:	Meyenburger Mühlengraben am Mühlenwehr vor dem Mühlenteich (Kreuzung Mühlendamm)	63
Abb. 18:	Seitenarm des Meyenburger Mühlengrabens nördlich des Mühlenwehrs, außerhalb des FFH-Gebiets (Kreuzung Mühlendamm)	64
Abb. 19:	Meyenburger Mühlengraben unterhalb der Straße Brakland	65
Abb. 20:	Garlstedter Abzugsgraben östlich der Autobahn mit der Unterführung unter der BAB A27	66
Abb. 21:	Nachweis des Bitterlings im Aschwardener Flutgraben 2017	69
Abb. 22:	Grünlandgraben im Bereich Truper Blänken mit Nachweisen des Bitterlings	70
Abb. 23:	Lage der FFH-LRTs 6430 und 91E0* im Nordwesten des Planungsraums (Landkreis OHZ)	75
Abb. 24:	Lage des LRT 9160 außerhalb des Planungsraums	77
Abb. 25:	Konkretisierung der Ziele für die relevanten Schutzgegenstände	84
Abb. 26:	Darstellung von Flächen ehemaliger Kleipütten zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands im FFH-Gebiet durch Vergrößerung der Fläche des LRT 3150 - Übersicht.....	87
Abb. 27:	Darstellung von Flächen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands im FFH-Gebiet - Detail	88

Abb. 28:	Ehemalige Kleipütte nördlich Hassel, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (5,07 ha).....	89
Abb. 29:	Ehemalige Kleipütte nördlich Rade, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (2,3 ha).....	89
Abb. 30:	Ehemalige Kleipütte westlich Neuenkirchen, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (2,5 ha).....	90
Abb. 31:	Gewässer des FFH-LRT 3150, für die aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang eine Verbesserung des Erhaltungszustands von C auf B notwendig ist (Angabe der Polygonnummern aus den GIS-Daten der Basiserfassung)	91
Abb. 32:	Lage des LRT 91E0* am Aschwardener Flutgraben in den Außendeichsflächen angrenzend an den LRT 6430	93
Abb. 33:	Flächen außerhalb des Planungsraums, die zum LRT 3150 entwickelt werden können (Kleipütten).....	103
Abb. 34:	Standort mit Vorkommen von Erlenwald im Planungsraum.....	104
Abb. 35:	FFH-LRT 91E0* bei Meyenburg.....	105
Abb. 36:	Grenze des FFH-Gebietes eng an der Uferkante eines Gewässers des LRT 3150, südwestlich von Rade	113
Abb. 37:	Standort des LRT 91E0* östlich von Meyenburg, für den leichte Defizite des Vorkommens von Alt- und Totholz als Beeinträchtigung festgestellt wurden.....	136
Abb. 38:	Standorte des LRT 91E0* östlich von Meyenburg, für die deutliche Defizite beim Vorkommen von Alt- und Totholz als Beeinträchtigung festgestellt wurden	137
Abb. 39:	Standort des LRT 91E0* östlich von Meyenburg, für den Eutrophierungen und Nähr-stoffeintrag als deutliche Defizite festgestellt wurden	140
Abb. 40:	Standort des LRT 91E0* nordwestlich von Meyenburg, für den Grundwasserabsenkungen als Beeinträchtigung genannt werden.....	143
Abb. 41:	Neues Sielhäuschen binnendeichs am Aschwardener Flutgraben (Hintergrund); ggf. könnte hier eine bauliche Vorrichtung angebracht werden, die Teichfledermäusen als Sommerquartier dient (aus NLWKN 2021).....	159

Verzeichnis der Karten

Karte 1 - Blätter 1 - 12: FFH-Lebensraumtypen und Arten

Karte 2 - Blätter 1 - 12: Nutzungs- und Eigentumssituation / Schutzgebiete / Kompensationsmaßnahmen (Teil 1 und Teil 2)

Karte 3 - Blätter 1 - 12: Zielkonzept

Karte 4 - Blätter 1 - 12: Maßnahmen

Verzeichnis der sonstigen Anlagen

Kostenschätzung für die Maßnahmen

Abkürzungen / Glossar

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, FFH-Richtlinie
GOF	Geländeoberfläche
ha	Hektar
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp(en)
MHGW	Mittlerer Grundwasserhochstand
MNGW	Mittlerer Grundwassertiefstand
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen
UHV	Unterhaltungsverband
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
WKDB	Wasserkörperdatenblatt

B. Ziele und Maßnahmen

4 Zielkonzept

4.1 Grundlagen

Das Zielkonzept für den Planungsraum beachtet folgende Vorgaben und Ziele der Europäischen Union und des Bundes:

- (1) Gebot der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die signifikant vorkommenden FFH-LRT und Anhang II-Arten
- (2) Verschlechterungsverbot
- (3) Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Natura 2000-Netzes

Grundlage für das Zielkonzept sind die für das Natura 2000-Gebiet formulierten Schutz- und Erhaltungsziele, die in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ festgehalten sind. Diese beinhalten die unter (1) bis (3) genannten Vorgaben. Im Zielkonzept werden diese Schutz- und Erhaltungsziele auf die konkrete Situation im Planungsraum übertragen und für die einzelnen Schutzgegenstände präzisiert sowie - dort wo es möglich ist - verortet. Nach Möglichkeit werden einzelne Bereiche mit ihren Zielen auch in Karte 3 (Blätter 1-12) räumlich abgegrenzt.

4.2 Schutz- und Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung

Die Schutz- und Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen“ sind für den Gebietsteil im Landkreis Osterholz in der „Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede‘ (NSG OHZ Nr. 8) im Landkreis Osterholz vom 28.07.2020“ formuliert.⁸⁹

In der Schutzgebietsverordnung sind die Schutz- und Erhaltungsziele im „Besonderen Schutzzweck (Erhaltungsziele) für die FFH-Gebietsanteile“ formuliert. Dieser wird im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben (§ 2, Abs. 5 der Verordnung):

„(5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für die FFH-Gebietsanteile im NSG ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Gebiete durch

1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere von
 - a) naturnahen Gräben und Flethen mit gut ausgeprägter Wasservegetation, Hochstauden-, Erlen- und Weidensäumen sowie naturnaher Gewässerdynamik, größtenteils mit Bedeutung als

⁸⁹ LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

- Jagdhabitat und Flugkorridor für die Teichfledermaus sowie als Lebens- und Wanderraum des Fischotters, unter teilweiser Einbeziehung der umgebenden Flächen als Puffer- und Entwicklungsflächen sowie als hydrologische Schutzzone;
- b) naturnahen Teichen mit einer naturnahen Uferzonierung und z.T. flutender Wasservegetation, auch wegen ihrer Bedeutung als Jagdhabitat für die Teichfledermaus und als Lebensraum des Fischotters;
 - c) auentypischen Biotopkomplexen wie feuchten Hochstaudenfluren, Riedern, Röhrichten und Feuchtgebüschchen;
 - d) naturnahen, strukturreichen Laubwaldkomplexen der Niederungen mit standorttypischen Waldgesellschaften, insbesondere Erlen-Eschenwäldern und Erlenbruchwäldern, mit hohen Anteilen an Totholz und einer gut ausgebildeten Krautschicht;
2. die Erhaltung und Förderung des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)
- a) 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschen-Auwaldkomplexe mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit allen Altersstufen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen), einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;
3. die Erhaltung und Förderung der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
- a) 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
als Stillgewässer (Kleipütten) mit klarem bis leicht getrübbtem, gut nährstoffversorgtem Wasser sowie gut entwickelter Verlandungs- und Wasservegetation, u.a. mit Vorkommen submerger Großlaichkraut-Gesellschaften und Froschbiss-Gesellschaften, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, unter Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität;
 - b) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) entlang der Gräben und Flethe und an feuchten Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;
4. die Erhaltung und Förderung der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie):
- a) Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art, u.a. durch Sicherung und Optimierung von naturnahen Gewässern mit strukturreichen Gewässerrändern, offenen Wasserflächen und Insektenreichtum sowie Förderung auch kleinerer, linienförmiger, möglichst naturnaher Gewässer als Flugkorridor zu den Jagdgebieten. Weiter sind auch an das Gewässer angrenzende Grünlandflächen als Jagdgebiete und Gehölzstrukturen wie Waldränder und Hecken als Leitlinien beim Flug und als Jagdgebiete zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln;
 - b) Fischotter (*Lutra lutra*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung der Gewässer und ihrer Niederungen (naturnahe Gewässerdynamik, strukturreiche Gewässerränder, Ufer begleitende Weich- und Hartholzauenwälder, hohe Gewässergüte,

Fischreichtum, Störungsarmut) sowie Sicherung und Entwicklung der gefahrenfreien Wandermöglichkeiten des Fischotters entlang der Gewässer durch Biotopverbund sowie durch Bermen und Umfluter.

4.3 Innerfachliche Zielkonflikte

Zwischen den formulierten Erhaltungszielen für die einzelnen LRT und Arten können sowohl naturschutzfachliche Übereinstimmungen als auch Konflikte auftreten, wenn die Erfordernisse und Ansprüche der LRT und Arten übereinstimmen oder sie sich ergänzen, oder aber wenn sie einander widersprechen. Diese möglichen Übereinstimmungen oder Konflikte sowie die gewählte fachlich begründete Priorisierung innerhalb der sich ggf. widersprechenden Ziele werden im Folgenden erläutert.

Ebenso können für die aquatischen Lebensraumtypen und die daran gebundenen Arten der FFH-Richtlinie Synergien zwischen den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und den Zielen für die FFH-Lebensraumtypen und die FFH-Arten bestehen. Diese werden im Folgenden bei den einzelnen Natura 2000-Bestandteilen genannt. Außerdem werden mögliche Synergien in den jeweiligen Maßnahmenblättern aufgeführt.

4.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I

- Der **FFH-LRT 3150** - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften - wird im Planungsraum durch Kleipütten repräsentiert. Im SDB wird der LRT mit einer Repräsentativität von B (gut) bewertet. Im Planungsraum wurden im Rahmen der Basiserfassung alle Gewässer mit einem Erhaltungsgrad von C (mittel - schlecht) bewertet, ein Gewässer ist als Entwicklungsfläche eingestuft (Einstufung „E“). Lt. nationalem FFH-Bericht 2019⁹⁰ ist der Gesamttrend des LRT in der atlantischen biogeographischen Region unbekannt.

Es entstehen bei der Zielformulierung keine Konflikte mit möglichen Zielen für andere Lebensraumtypen im Planungsraum. Eine Priorisierung von Zielen für den FFH-LRT 3150 gegenüber solchen für den Erhalt oder die Entwicklung anderer Lebensraumtypen ist daher nicht notwendig.

Die Teichfledermaus nutzt den Lebensraumtyp dort zur Nahrungssuche, wo die Wasseroberfläche vegetationsfrei ist. Da der Erhalt der Population der Art höchste Priorität besitzt, werden die Habitatansprüche der Teichfledermaus, soweit sie von Erhaltungszielen für den LRT 3150 abweichen, priorisiert. Teichfledermäuse jagen über großen, vegetationslosen Wasseroberflächen. Kleinere Gewässer mit z. B. Teichrosen oder anderen emersen Vegetationsbeständen werden nicht oder kaum angenommen. Die Gewässer des Planungsraums, die den LRT 3150 repräsentieren, haben lt. Basiserfassung eine Deckung mit Schwimmblattpflanzen von weniger als 1 %. Tauchblattpflanzen (z. B. *Potamogeton pectinatus*) sind jedoch mit Deckungsgraden

⁹⁰ BFN: Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der atlantischen biogeografischen Region

von bis zu 75 % teilweise üppig ausgebildet.⁹¹ Es kann vermutet werden, dass Gewässer mit Tauchblattvegetation für die Teichfledermaus, die im Durchschnitt höher über der Wasseroberfläche jagt als die Wasserfledermaus, als Nahrungshabitate geeignet sind,⁹² da die Nahrungsorganismen - hauptsächlich Zuckmücken und Köcherfliegen - an die Wasseroberfläche gelangen. Anders als bei Schwimmblattvegetation wird die Wasseroberfläche von Tauchblattpflanzen nicht abgedeckt, so dass die Emergenz von Nahrungstieren möglich ist. Insofern sind die Stillgewässer des Planungsraums als Nahrungsgewässer für die Teichfledermaus geeignet. Eine stärkere Entwicklung von Schwimmblattvegetation würde von einem gewissen Deckungsgrad an⁹³ einen Zielkonflikt zwischen der Entwicklung des Lebensraumtyps und den Ansprüchen der Teichfledermaus an ihr Nahrungshabitat bedeuten. Die Ansprüche der Teichfledermaus werden in diesem Fall priorisiert. Allerdings ist ebenso davon auszugehen, dass die Nahrungshabitate der Art im Planungsraum und im Bereich des gesamten FFH-Gebietes angesichts der hohen Zahl von Kleipütten keinen Mangelfaktor darstellen. „Strukturell weisen nahezu alle Gewässer deutliche Defizite auf: Die Abbaugewässer sind zumeist nahezu rechteckig geformt mit relativ steilen, regelmäßigen Ufern, wenig Tiefenvarianz, stellenweisem Uferverbau und nur schmalen Röhrichtgürteln.“⁹⁴

Es besteht für den LRT 3150 eine Notwendigkeit zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region, so dass eine Flächenvergrößerung des LRT notwendig ist und der Anteil der mit „C“ bewerteten Flächen auf < 20 % reduziert werden muss.⁹⁵ Eine Entwicklung der Gewässermorphologie, der Uferstruktur und der Ufervegetation der Gewässer (Entwicklung des Erhaltungsgrades „B“)⁹⁶ ist daher anzustreben. Dies kann auch zur Förderung der Nahrungsorganismen der Teichfledermaus beitragen, eine solche Entwicklung steht daher nicht in einem Konflikt mit den Zielen für die Teichfledermaus.

An den Kleipütten, die dem LRT 3150 zugeordnet werden, sind neben Vorkommen der Teichfledermaus auch Vorkommen des Fischotters möglich. Wenn die Habitatansprüche des Fischotter von den Erhaltungszielen für den LRT 3150 abweichen, werden die Vorkommen des Lebensraumtyps priorisiert. Ein Beispiel wäre hier eine Zunahme von Gehölzen an den Ufern der Gewässer des LRTs, die der Entwicklung von Hydrophyten entgegen stehen kann, die der Fischotter aber als Standort für Baue nutzen kann. Der Fischotter ist eine hochmobile Art, die die unterschiedlichsten Gewässertypen besiedeln kann und daher im Planungsraum nicht auf die Gewässer des Lebensraumtyps 3150 angewiesen ist.

⁹¹ BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

⁹² BACH, schriftl. 11.07.2021

⁹³ Pauschale Aussagen zum maximal tolerierten Deckungsgrad von Schwimmblattvegetation sind nicht möglich; es wird vorläufig von einem Anteil von ca. 20 % ausgegangen.

⁹⁴ BMS-UMWELTPLANUNG (2015)

⁹⁵ Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187 (Landkreis Osterholz): Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) (NLWKN 2021b)

⁹⁶ Gute Ausprägung der Vegetationszonierung (EHG B): Tauchblatt- oder Schwimmblattvegetation sowie 1-2 weitere Zonen [sind] gut ausgeprägt (NLWKN 2011a, p.11)

Der **FFH-LRT 6430** - Feuchte Hochstaudenfluren - tritt am Rande eines Auwaldkomplexes (FFH-LRT 91E0*) und an mehreren Abschnitten entlang des Aschwardener Flutgrabens auf. Der LRT wird im SDB mit Repräsentativität C (mittel) bewertet.

Im Planungsraum wurde der Erhaltungsgrad an allen Standorten mit B bewertet. An den Standorten, an denen der Biotoptyp UF (Feuchte Hochstaudenfluren) nur als einer von mehreren Hauptcodes mit Prozentangabe benannt wird (s. Tab. 11 in Kap. 3.1.2), besteht jedoch Entwicklungspotenzial hin zu höheren LRT-Anteilen an den kartierten Flächen.

Lt. nationalem FFH-Bericht 2019 ist der Gesamttrend des LRT in der atlantischen biogeographischen Region unbekannt. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT nicht, eine Flächenvergrößerung ist aber anzustreben.



Abb. 23: Lage der FFH-LRTs 6430 und 91E0* im Nordwesten des Planungsraums (Landkreis OHZ) (Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



Entlang des Aschwardener Flutgrabens entsteht bei Umsetzung dieses Ziels kein Konflikt mit Zielen für einen anderen Lebensraumtyp.

Angrenzend an den in Abb. 23 dargestellten Auwaldbereich im Landkreis OHZ ist der LRT 6430 jedoch unmittelbar am Rande des Auwaldkomplexes (LRT 91E0*) ausgeprägt. Für beide FFH-Lebensraumtypen besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, für beide ist aber eine Flächenvergrößerung, für 91E0* auch eine Reduzierung des Flächenanteils mit Erhaltungsgrad C auf 0 % anzustreben. Aufgrund der Priorität des LRT 91E0*,

und der Lage und Ausprägung des LRT (Biotoptyp WWA - Weidenauwald der Flussufer) wird an diesem Standort die Entwicklung des FFH-LRT 91E0* priorisiert.

Zur Entwicklung einer günstigen Nahrungssituation für die Teichfledermaus ist eine Entwicklung der Feuchten Hochstaudenfluren positiv zu bewerten. Hier entstehen Synergien, da gut ausgeprägte Feuchte Hochstaudenfluren auch ein individuenreiches Nahrungsangebot an Insekten für die Teichfledermaus bedingen können.

Analog gilt für den Fischotter, dass eine gut ausgeprägte Ufervegetation - auch als Pufferzone zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen - von der Art als Wanderkorridor entlang der Gewässer genutzt werden kann. Zur Zielerreichung für den Fischotter entstehen daher ebenfalls Synergien mit den Erhaltungszielen für die Feuchten Hochstaudenfluren.

- Der **FFH-LRT 91E0*** - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide - tritt am Landesschutzdeich in den Außendeichsflächen bei Aschwarden sowie am Aschwardener Flutgraben in der Umgebung von Meyenburg auf. Der LRT wird im SDB mit Repräsentativität B (gut) bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde im Planungsraum mit B bzw. C (Anteil C von 47,5 %) bewertet. Lt. nationalem FFH-Bericht 2019 ist der Gesamttrend des LRT in der atlantischen biogeographischen Region stabil. Eine Flächenvergrößerung des LRT 91E0* ist landesweit vorrangig für Weiden-Auwald an Flüssen anzustreben. Hierzu wird der Weidenauwald im Nordwesten des Planungsraums am Landesschutzdeich, der als WWA (Weiden-Auwald der Flussufer) kartiert wurde, gerechnet. Für diesen Bestand ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Südlich grenzt an den Auwald eine Fläche des LRT 6430 (s. Abb. 23). Wie oben bereits dargelegt, wird eine Entwicklung des LRT 91E0* gegenüber der Entwicklung der südlich angrenzenden Fläche des LRT 6430 priorisiert. Die Teichfledermaus nutzt den Lebensraumtyp an diesem Standort zur Nahrungssuche. Da der Erhalt der Population der Art höchste Priorität besitzt, werden die Habitatansprüche der Teichfledermaus, soweit sie von Entwicklungszielen für den LRT 91E0* abweichen, priorisiert. Dies wäre dann der Fall, wenn eine Flächenvergrößerung des LRT zu einer Abnahme der Eignung des Bereiches als Nahrungshabitat oder der Eignung als Bereich für Transferflüge zu anderen Nahrungshabitaten führen würde (z.B. bei starker Zunahme des Gehölzbestandes auf Kosten offener Wasserflächen). Dies wird bei der Ableitung der konkreten Maßnahmen im Einzelnen geprüft.

- Der **FFH-LRT 9160** - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder - tritt außerhalb des Planungsraums östlich des Aschwardener Flutgrabens bei Meyenburg auf. Vorkommen des LRTs innerhalb des FFH-Gebiets liegen im Landkreis Cuxhaven. Im SDB wird der LRT mit Repräsentativität C (mittel) bewertet, der Erhaltungsgrad mit B (gut). Lt. nationalem FFH-Bericht 2019 ist der LRT in einem ungünstigen Erhaltungszustand, der Gesamttrend des LRT in der atlantischen biogeographischen Region verschlechtert sich. Der LRT 9160 liegt benachbart zum LRT 91E0*, ist jedoch von diesem durch die Uthleder Straße getrennt (s. Abb. 24). Daher sind an dieser konkreten Stelle Konflikte zwischen den Zielen und

Maßnahmen für beide LRT eher nicht zu erwarten. Bei etwaigen Konflikten in Bezug auf Maßnahmen für den prioritären LRT 91E0* im Grenzbereich beider LRTs wird aber die Entwicklung von 91E0* priorisiert. Für den LRT 9160 werden aufgrund seiner Lage außerhalb des Planungsraums sonstige, aus EU-Sicht nicht verpflichtende Schutz- und Entwicklungsziele benannt.

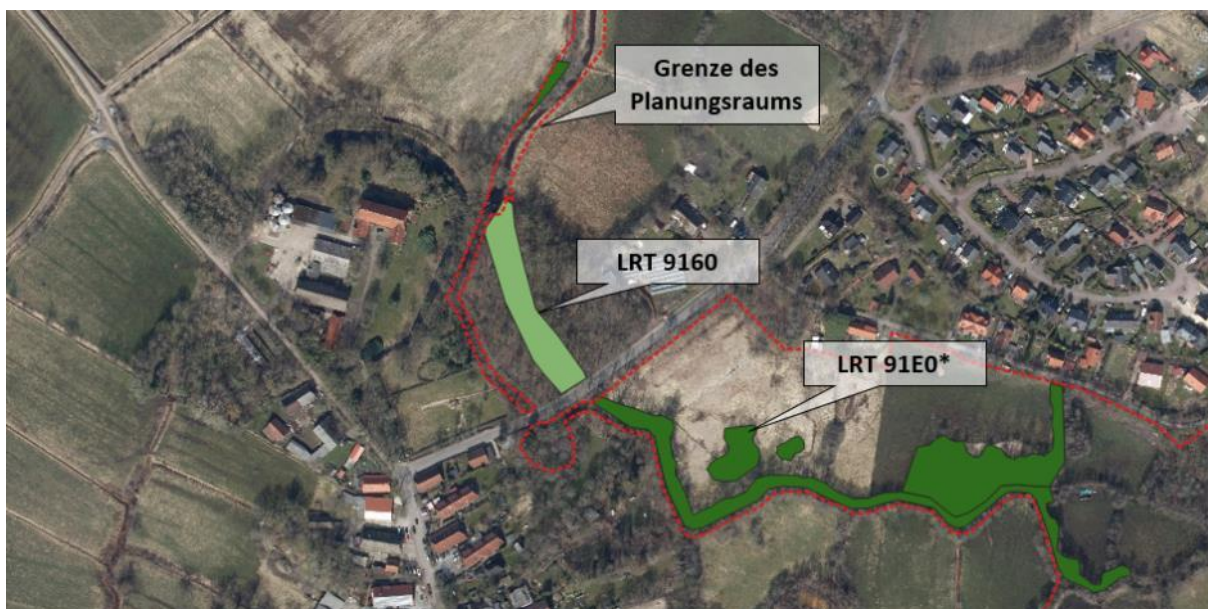


Abb. 24: Lage des LRT 9160 außerhalb des Planungsraums
(Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



4.3.2 Arten des Anhangs II

- Für die Meldung des FFH-Gebietes war das Vorkommen der **Teichfledermaus** im Umfeld eines international bedeutsamen Quartierverbundes ausschlaggebend. Die Wasserflächen im FFH-Gebiet umfassen dabei größtenteils wichtige Teile der Jagdhabitats und Flugkorridore der Art im Landkreis Osterholz.⁹⁷ Niedersachsen ist - zusammen mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und ggf. Brandenburg - einer der Schwerpunkte des Vorkommens der Teichfledermaus in Deutschland. Daher kommt Niedersachsen eine besondere Bedeutung und damit Verantwortung für den Schutz dieser Art zu.

Diese Umstände sind für die Prioritätensetzung ausschlaggebend: Der Erhalt der Teichfledermaus einschließlich ihrer Habitate in einem günstigen Erhaltungsgrad besitzt höchste Priorität. Der Erhaltungszustand der Art auf Ebene der biogeographischen Region ist ungünstig („U1“). Zwischen Zielen für die Teichfledermaus und solchen für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Natürlichen und naturnahen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (LRT 3150) bestehen Synergien (s. Kap. 4.3.1).

97 LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

Die Qualität der Nahrungshabitate der Teichfledermaus ist abhängig von der Dichte aquatischer Insekten, insbesondere von der Chironomiden- und Trichopterendichte.⁹⁸ Es ergeben sich Synergien zwischen den Zielen der FFH-Richtlinie und den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des guten ökologischen Zustands oder des guten ökologischen Potenzials der Gewässer, auch wenn die Ziele der WRRL nicht auf hohe Individuenzahlen, sondern auf gewässertypische Artenvorkommen in normalen Populationsdichten abzielen.

- Der **Fischotter** tritt im FFH-Gebiet ebenfalls mit einem günstigen Erhaltungsgrad auf. Teilweise nutzt der Fischotter die Gewässerabschnitte als Wanderungsraum, die die Teichfledermaus als Nahrungshabitat nutzt. Konkrete Beobachtungen dazu liegen aus dem Planungsraum jedoch nicht vor. Der Erhalt des Fischotters einschließlich seiner Habitate in einem günstigen Erhaltungsgrad besitzt in Niedersachsen hohe Priorität. Der Erhaltungszustand der Art auf Ebene der biogeographischen Region ist ungünstig („U1“).

Analog zur Teichfledermaus gilt für den Fischotter, dass zwischen den Zielen für den Fischotter und solchen für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) sowie solchen für Natürliche und naturnahe Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (LRT 3150) Synergien bestehen (s. Kap. 4.3.1).

Der Fischotter ist auf ausreichend große Fischpopulationen seiner Habitatgewässer als Nahrungsgrundlage angewiesen. Ein Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist die Entwicklung der Gewässer als naturnahe Fischgewässer. Damit bestehen auch Synergien zwischen den Zielen der WRRL und Zielen zur Erhaltung der Fischotterpopulationen im Planungsraum.

Da die Anforderungen von **Teichfledermaus und Fischotter** an die Gewässer- und insbesondere die Uferstruktur unterschiedlich sind, muss lokal eine Priorisierung erfolgen. Eine fortschreitende Entwicklung von Gehölzbeständen im Uferbereich der Jagdgewässer der Teichfledermaus kann bei schmalen Gewässern (< 10 m) die Eignung als Nahrungsgewässer für die Art beeinträchtigen. Andererseits benötigt der Fischotter eine deckungsreiche Uferstruktur.

Dieser Konflikt ist im Aschwardener Flutgraben westlich vom Viehsteigfleth, im Hinnebecker Fleth westlich des Raderfleets sowie in der Alten Weser zwischen Hinnebecker Fleth und Rader Außendeichsweg aufgrund der meist ausreichenden Gewässerbreite weniger relevant (s.a. Karte 3, Blätter 3-8). In diesen Bereichen ist eine Entwicklung der Ufervegetation tendenziell als positiv für beide Arten zu bewerten, da eine reich strukturierte Ufervegetation auch ein gutes Nahrungsangebot für die Teichfledermaus bedingt.

Die östlichen Gewässerabschnitte - der Aschwardener Flutgraben östlich vom Viehsteigfleth mit dem angrenzenden Meyenburger Mühlengraben und dem Garlstedter Abzugsgraben, das Raderfleet, das Verbindungsfleth sowie das Krusenhelmer Fleth - sind als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus nur potenziell geeignet und die schmalen, weniger als 7-8 m breiten Ab-

98 <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1318>

schnitte eher ungeeignet. In diesen Abschnitten wird das Vorkommen des Fischotters priorisiert (Karte 3, Blätter 8-12). Die Teichfledermaus kann diese Abschnitte dennoch als Verbindungsgewässer zwischen Nahrungshabitaten nutzen.

Damit wird im westlichen Abschnitt des Aschwardener Flutgrabens bis zum Viehsteigfleth das Vorkommen der Teichfledermaus priorisiert. Die Ziele, die für diesen Abschnitt formuliert werden, erlauben den Erhalt des Status Quo für die Teichfledermaus, verhindern jedoch nicht ein Vorkommen des Fischotters. Gleiches gilt für das Hinnebecker Fleet westlich des Raderfleets und die Alte Weser

In den stehenden Gewässern des Planungsraums ist, aufgrund der großen Wasserfläche und damit der grundsätzlichen Eignung als Nahrungshabitat für beide Arten, eine Priorisierung der Vorkommen von Teichfledermaus oder Fischotter nicht notwendig. Beide Arten können die Gewässer als Nahrungshabitate nutzen.

- Der **Bitterling** wird in Niedersachsen als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bewertet. Die Art tritt im Planungsraum mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad (C) auf. Auf Ebene der biogeographischen Region ist der Erhaltungszustand der Art günstig („FV“).

Die Vorkommen des Bitterlings im Aschwardener Flutgraben lösen keinen Konflikt mit Vorkommen anderer Arten (Teichfledermaus oder Fischotter) und deren Habitatansprüchen oder dem Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen aus. Vom Fischotter liegen bisher keine Nachweise für ein Vorkommen im Aschwardener Flutgraben vor, ein Auftreten der Art ist hier jedoch möglich. Ziele zur Entwicklung der Bitterling-Population und zum Erhalt der Population des Fischotters konkurrieren nicht miteinander: Eine Abwägung der Ziele gegeneinander ist nicht notwendig, da der Bitterling aufgrund seiner geringen Größe nicht zum bevorzugten Beutespektrum des Fischotters gehört. Auch die Ziele zur Entwicklung der Teichfledermauspopulation konkurrieren nicht mit den Zielen für den Bitterling. Vielmehr profitieren beide Arten von ökologisch intakten Gewässer-Unterläufen und einem günstigen Erhaltungsgrad des FFH-LRT 3150.

Die Entwicklung der Population des Bitterlings und seiner Nahrungsorganismen entspricht auch den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie.

4.4 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Aus dem Abwägungsergebnis zu den Zielen für den Planungsraum ergibt sich der langfristig angestrebte Gebietszustand, wie er sich in etwa einer Generation darstellen soll:

Die **Teichfledermauspopulation** des Gebietes nutzt die mindestens ca. 10 m breiten Fließgewässer und Stillgewässer des Planungsraums als Nahrungshabitat. Die Uferrandstreifen sind auf einer Breite von mindestens 5 m ungenutzt, sie sind mit Gebüsch, Hochstaudenfluren oder Röhrichten bewachsen. In das Gewässer überhängende, alte Gehölze gibt es nur lokal. Die Gewässer sind wenig belastet, so dass eine arten- und individuenreiche Limnofauna besteht, die der Teichfleder-

maus als Nahrungsgrundlage dient. Alte Gehölze und Baumgruppen im Uferbereich haben das Potenzial, als Tages-, Balz- und Paarungsquartiere genutzt zu werden. Die außerhalb des Planungsraums liegenden Wochenstubenquartiere können von der Teichfledermaus ungehindert entlang der Gewässer des Planungsraums erreicht werden.

Die Gewässer des Planungsraums werden vom **Fischotter** als Wanderungs- und Nahrungsraum genutzt. In naturnahen Bereichen, insbesondere im Oberlauf des Aschwardener Flutgrabens, ist das Habitat zur Reproduktion geeignet. Die Straßen können von der Art gefahrlos entlang von Gewässern gequert werden, da die Durchlässe ausreichend dimensioniert sind und Uferbermen oder Kleintierdurchlässe existieren. Die wenig belasteten bis unbelasteten Gewässer bieten als intaktes Ökosystem einer artenreichen und populationsstarken Fauna geeignete Habitatstrukturen und Nahrungsgrundlagen, insbesondere dem Makrozoobenthos sowie den Fischen und somit auch dem Fischotter.

In den Gewässerläufen und ehemaligen Kleipütten des Planungsraums gibt es pflanzenreiche flache Abschnitte und Bereiche mit sandigem oder schlammigem Grund, in denen sich Teichmuscheln oder Flussmuscheln entwickeln können, auf die der **Bitterling** zur Eiablage angewiesen ist. In Flachufeln oder Verlandungszonen können sich die Jungtiere entwickeln.

Die stehenden Gewässer des Planungsraums, die meistens durch Kleiabbaue entstanden sind und den **FFH-LRT 3150** bilden, haben naturnah entwickelte Ufer mit Weidengebüschen, Uferstauden und Röhrichtern sowie eine deutliche Tiefenvarianz. Ein Teil wird gar nicht, der Rest nur extensiv als Angelgewässer genutzt, so dass die Uferstruktur nicht beeinträchtigt wird. Die mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Gewässer bilden die für den LRT charakteristischen Vegetationszonierungen mit Pflanzengesellschaften der Ufer-, Schwimmblatt- und Tauchblattvegetation aus.

An geeigneten Standorten in den Gewässerauen entwickeln sich **Auenwälder (FFH-LRT 91E0*)** mit weitgehend ungestörtem Wasserhaushalt und der lebensraumtypischen Vegetation und Flora. Nährstoffeinträge aus den Fließgewässern, an denen die Wälder liegen, sind minimiert. Die Wälder werden extensiv genutzt, Teilbereiche werden vollständig aus der forstlichen Nutzung genommen. Dadurch verbleiben alte „Habitatbäume“ und Totholz im Bestand.

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind artenreich ausgeprägt und begleiten in einem durchgehenden, 2,5 - 5 m breiten Streifen⁹⁹ die Flethe und Fließgewässer. Sie werden nicht durch Nitrophyten und / oder Neophyten dominiert (Anteil < 25 %).¹⁰⁰

Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160) können sich durch eine an den Standort angepasste, extensive forstliche Nutzung zu einem Waldstandort mit einer naturnahen Altersstruktur und einer standorttypischen Kraut- und Strauchschicht entwickeln.

⁹⁹ s.a. BfN (2016)

¹⁰⁰ NLWKN (2022)

4.5 Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten

Die EU-Mitgliedstaaten sollen nach Art. 10 der FFH-RL zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Netzes Natura 2000 beitragen¹⁰¹. Umgesetzt wird dies u.a. durch den Biotopverbund. Das Ziel dieser Biotopvernetzung ist es, durch eine räumliche Verzahnung die Funktionsfähigkeit der ökologischen Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren bzw. wiederherzustellen und somit heimische Arten zu fördern und zu erhalten. Die Natura 2000-Gebiete stellen im Regelfall Kernflächen dieses Biotopverbundes dar.

Der Planungsraum im Landkreis Osterholz besteht aus Gewässern, die durch ein dichtes Grabensystem untereinander verbunden sind. Für die Biotopvernetzung sind insbesondere diese Gewässer von großer Bedeutung. Die Hauptschutzgüter des Planungsraums - Teichfledermaus und Fischotter - sind, ebenso wie der Bitterling, für ihre Vorkommen auf diese Vernetzung angewiesen. Weitere Gebietsteile des FFH-Gebiets liegen nördlich im Landkreis Cuxhaven sowie westlich der Weser im Landkreis Wesermarsch. Die Teichfledermaus kreuzt die Weser und nutzt auch die Gewässer des FFH-Gebiets im Landkreis Wesermarsch, ebenso wie das Gewässernetz des Landkreises Cuxhaven. Die bekannten Wochenstubenquartiere der Art liegen - außerhalb des FFH-Gebietes - in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz.

Somit stellt der Planungsraum und damit das FFH-Gebiet einen wichtigen Trittstein zur Vernetzung von Gewässersystemen dar und kann der Teichfledermaus, dem Fischotter und dem Bitterling zur Ausbreitung dienen. Die Gewässer fließen der Weser jedoch nicht in freiem Sielzug zu. Nur zu Sielöffnungszeiten ist ein freier Durchgang von und in die Weser möglich. Dies kann die Wandermöglichkeiten für Arten wie den Bitterling einschränken.

Auch in den Natura 2000-Gebieten „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Julius-Plate“ (Gebiets-Nr. 026), „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (Gebiets-Nr. 174), „Unterweser“ (Gebiets-Nr. 203) sowie „Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach“ (Gebiets-Nr. 195) sind Vorkommen von Fischotter und Teichfledermaus in den ausgedehnten Gewässersystemen anzunehmen bzw. teilweise belegt.

Ebenso wird für die FFH-Gebiete „Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche“ (Gebiets-Nr. 222), „Placken-, Königs- und Stoteler Moor“ (Gebiets-Nr. 025) sowie „Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief“ (Gebiets-Nr. 208) die Teichfledermaus als Erhaltungsziel genannt.

4.6 Gebietsbezogene Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten in der biogeografischen Region.

Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen und Arten das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Es wird entsprechend

¹⁰¹ BURCKHARDT (2016)

den Ausführungen des Leitfadens¹⁰² unterschieden zwischen verpflichtenden Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen.

Die Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN) hat für die FFH-Lebensraumtypen im Planungsraum die „Hinweise für die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang“ vorgelegt (NLWKN 2021b). Dort werden konkrete Hinweise darauf gegeben, welche Bedeutung die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen im Gesamtnetz haben und welche verpflichtenden Handlungserfordernisse sich vor dem Hintergrund des Erhaltungszustands im FFH-Bericht 2019 für das Einzelgebiet grundsätzlich ergeben.

Verpflichtende Erhaltungsziele:

- Im Folgenden werden daher in einem ersten Schritt die notwendigen gebietsbezogenen Erhaltungsziele - Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen sowie Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades - für die signifikant vorkommenden FFH-Arten und -Lebensraumtypen benannt. Die Erhaltungsziele sind als langfristige Ziele auf einen Zeithorizont von etwa 30 Jahren (und ggf. länger) ausgerichtet. Ihre Umsetzung ist verpflichtend.
- Eine Wiederherstellung des Erhaltungsgrades für LRT und Arten wäre erforderlich, wenn es seit dem Referenzzeitpunkt zu Verschlechterungen gekommen ist. Da keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet vorliegt, gibt es für die FFH-Lebensraumtypen keine identifizierbare oder gar quantifizierbare Wiederherstellungsverpflichtung aufgrund eines Flächenverlustes oder einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades.
- Eine Notwendigkeit der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes kann auch aufgrund von Erfordernissen aus dem Netzzusammenhang notwendig sein. Generell sieht der NLWKN aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region beim Vorliegen folgender Konstellationen¹⁰³:

„Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der atlantischen Region besteht überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung sind aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.

Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten.

¹⁰² BURCKHARDT (2016)

¹⁰³ Hinweise des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187 (Landkreis Osterholz): Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) (NLWKN 2021b)

Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B.

Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier soll gebietsbezogen geprüft werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.“

- Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, aus der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen der charakteristischen Arten weitere notwendige Erhaltungsziele ergeben.

Die Konkretisierung der Ziele strebt eine Genauigkeit der Aussage an, die eine Erfolgskontrolle bzw. die Verfolgung der Zielerfüllung erlaubt. Bei der Zielformulierung werden die Aussagen aus der Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ berücksichtigt¹⁰⁴. Mögliche Zielkonflikte werden benannt.

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele):

Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele (s. Abb. 25) werden in diesem Maßnahmenplan formuliert für:

- FFH-Lebensraumtypen, für die zusätzliche Flächen ausgewiesen werden sollen;
- FFH-Lebensraumtypen, bei denen eine Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen anzustreben ist;
- FFH-Lebensraumtypen, die unmittelbar angrenzend an den Planungsraum auftreten, die aber in ökologischem Zusammenhang mit weiteren Lebensraumtypen im FFH-Gebiet stehen und für die der Erhaltungsgrad verbessert werden soll;
- FFH-Anhang II-Arten, die bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung einen ungünstigen Erhaltungsgrad hatten, der verbessert werden soll.

¹⁰⁴ NSG-OHZ Nr. 8 „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“, Verordnung vom 28.07.2020

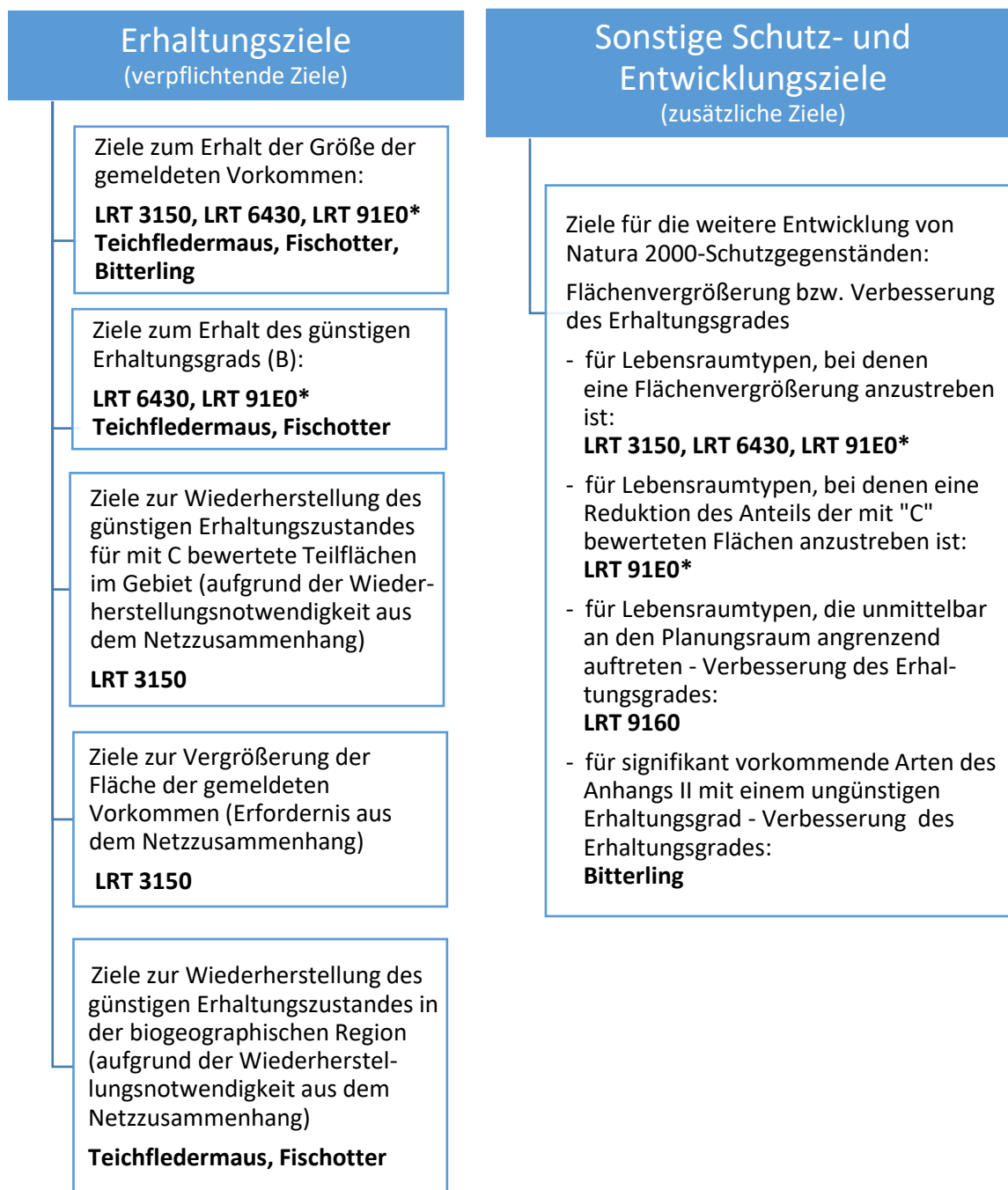


Abb. 25: Konkretisierung der Ziele für die relevanten Schutzgegenstände

4.6.1 Verpflichtende Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen

Für die bestehenden Vorkommen der LRT 3150, 6430 und 91E0* im Planungsraum im Landkreis Osterholz werden Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen formuliert.

Für die LRT 6430 und 91E0* werden verpflichtende Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads formuliert.

Aus dem Netzzusammenhang heraus ergibt sich darüber hinaus für den LRT 3150 eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (Flächenvergrößerung und Reduzierung des mit C bewerteten Anteils des LRT).

Tab. 24: Flächengrößen für verpflichtende Ziele bei den FFH-Lebensraumtypen

	Gebietsbezogene Ziele		Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	
	Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands	Flächenvergrößerung
3150	23,3 ha	--	mind. 80 % der Fläche: 18,6 ha	Ja - aber keine Vorgabe zur angestrebten Flächengröße
6430	5,7 ha	5,7 ha	--	--
91E0*	5,9 ha	3,1 ha	--	--

4.6.1.1 LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften

Der LRT 3150 gilt in Niedersachsen als Lebensraumtyp mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.¹⁰⁵

Gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahme	
Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	23,3 ha
Erhaltungsmaßnahmen aufgrund des Netzzusammenhangs	
Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region (Ziel insgesamt 80 % der vorhandenen LRT-Fläche im EHG B)	18,6 ha
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung	Keine Angaben zur notwendigen Flächengröße

Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt der vorkommenden Stillgewässer in ihrer aktuellen Ausdehnung von **23,3 ha** im Planungsraum im Landkreis Osterholz. Die Lage der Vorkommen ist in Karte 3 (Blätter 1, 2, 4 und 6) dargestellt.

¹⁰⁵ NLWKN (2011a)

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes in der biogeographischen Region (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

Übergeordnetes Wiederherstellungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestandes aus natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften.

Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region notwendig:

- Flächenvergrößerung

Im Planungsraum sind Kleipütten auf einer Fläche von 15,3 ha, die aktuell nicht dem LRT 3150 zugeordnet werden, Bestandteil des FFH-Gebietes. Darunter sind 3 Kleipütten (insgesamt 9,9 ha), die aufgrund ihrer Struktur und aktuellen Nutzung eine Entwicklung zum LRT mittelfristig ermöglichen. Die Gewässer werden extensiv genutzt und ermöglichen eine Entwicklung der relevanten Strukturen (s. Abb. 26 bis Abb. 30 sowie Karte 3, Blätter 4, 7 und 11).

Die weiteren Pütten sind naturfern ausgeprägt und werden offensichtlich intensiv als Angelgewässer genutzt. Diese eignen sich demnach nicht zur Flächenvergrößerung.

Die Flächenvergrößerung um die drei o.g. Gewässer bedeutet eine Zunahme der Fläche des LRT 3150 im Gebiet um 9,9 ha, das ist eine Zunahme um 42,5 %. Hinzu kommt ein kleines Nebengewässer einer bestehenden Pütte.

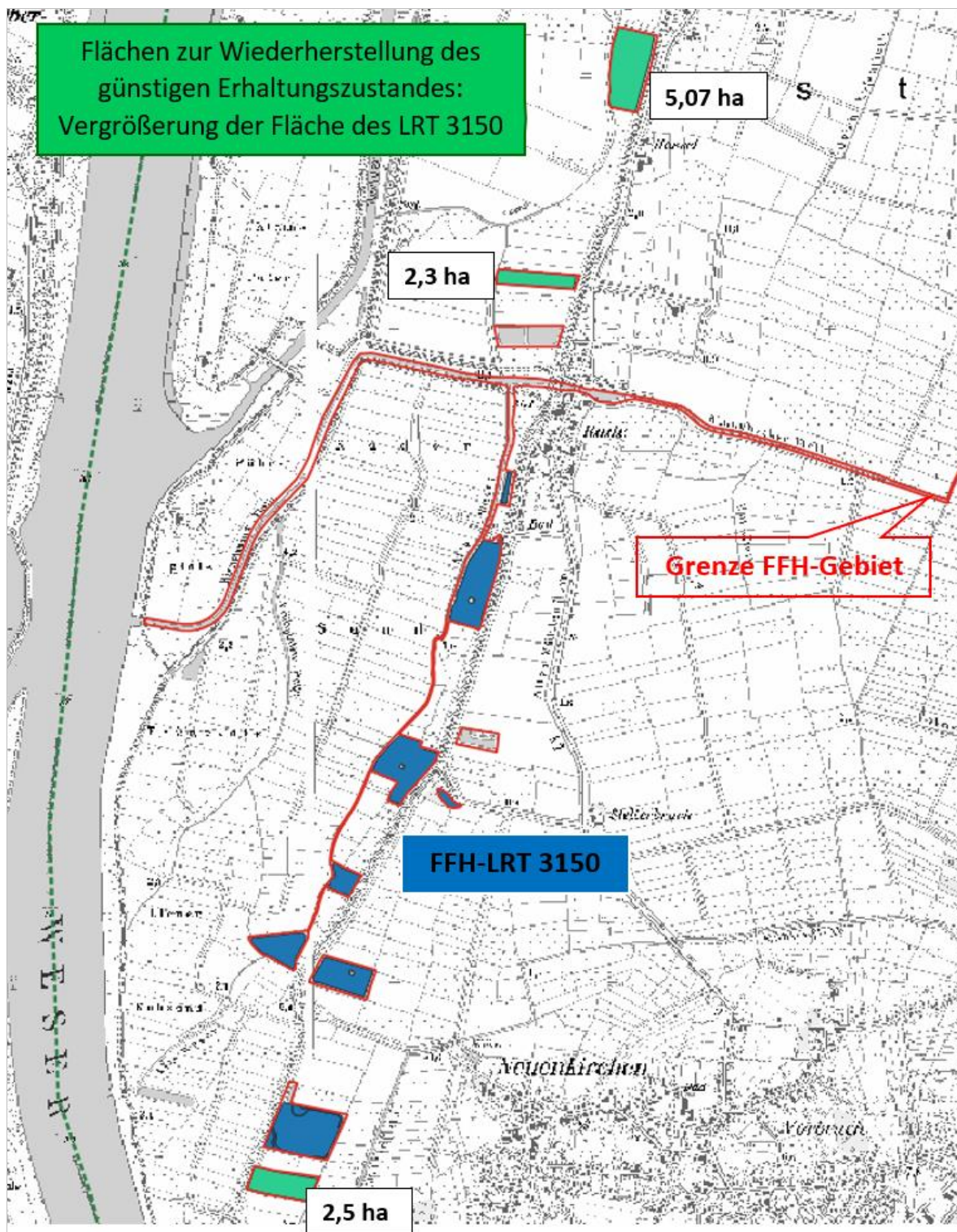


Abb. 26: Darstellung von Flächen ehemaliger Kleipütten zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands im FFH-Gebiet durch Vergrößerung der Fläche des LRT 3150 - Übersicht

blau: Gewässer, die den LRT 3150 repräsentieren; grün: potenzielle Flächen zur Flächenvergrößerung des LRT 3150;

(Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

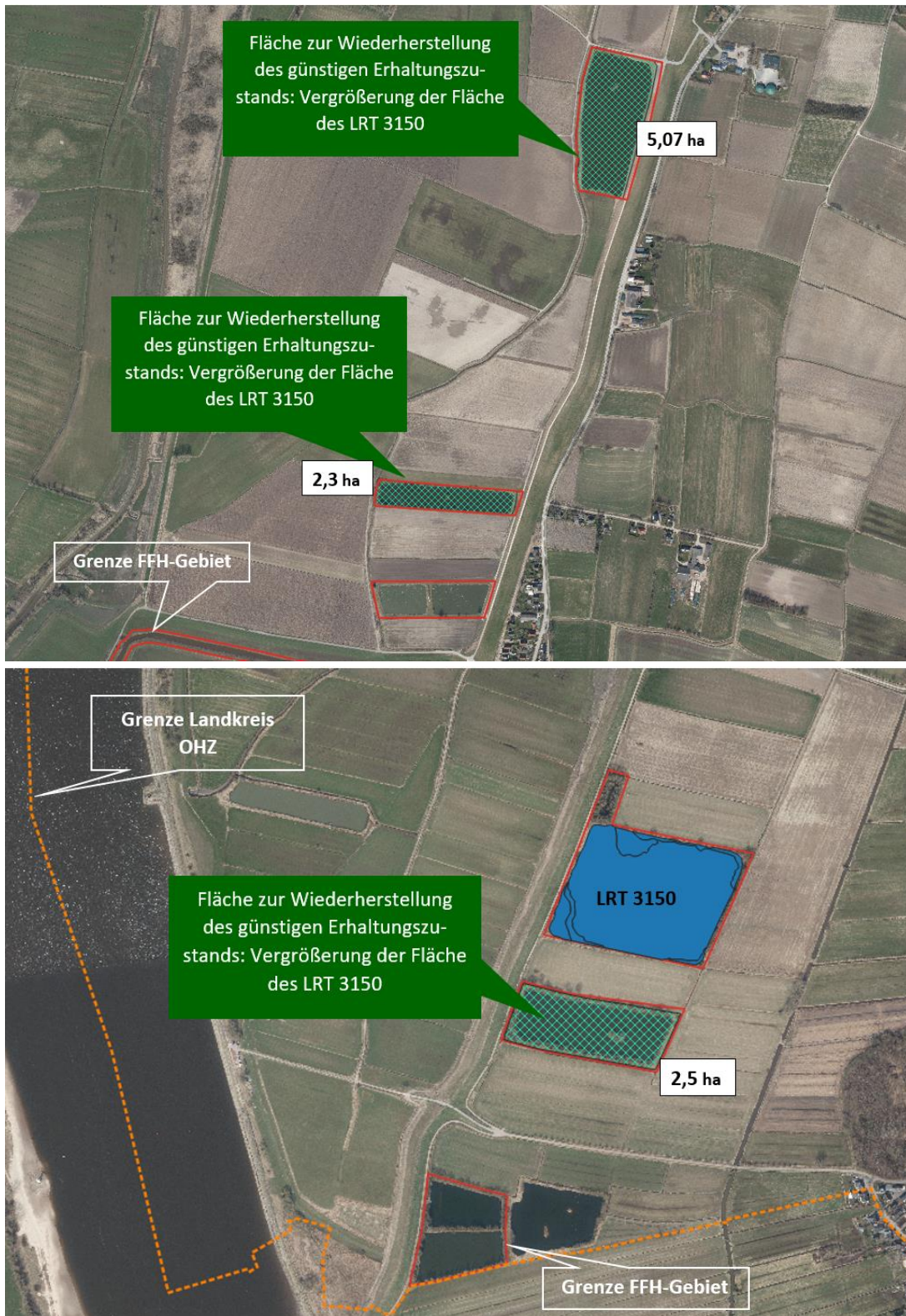


Abb. 27: Darstellung von Flächen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands im FFH-Gebiet - Detail
(Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

Darüberhinaus liegen im Bereich Meyenburg / Mühlengrund fünf Gewässer der Biotoptypen SES (naturnaher nährstoffreicher Stauteich) und SEZ (sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer), für die die Entwicklungsmöglichkeiten zum LRT 3150 geprüft werden sollen.

Insgesamt ergibt sich zusammen mit den o.g. drei Kleipütten eine Flächenvergrößerung des LRT 3150 um 11,72 ha.



Abb. 28: Ehemalige Kleipütte nördlich Hassel, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (5,07 ha)
(Foto: C. Habenicht; September 2021)



Abb. 29: Ehemalige Kleipütte nördlich Rade, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (2,3 ha)
(Foto: C. Habenicht; September 2021)



Abb. 30: Ehemalige Kleipütte westlich Neuenkirchen, die in der Basiskartierung nicht als FFH-LRT 3150 bewertet wurde (2,5 ha)
(Foto: C. Habenicht; September 2021)

- **Reduzierung des Anteils von Flächen mit Erhaltungsgrad C von aktuell 100 % auf < 20 %**

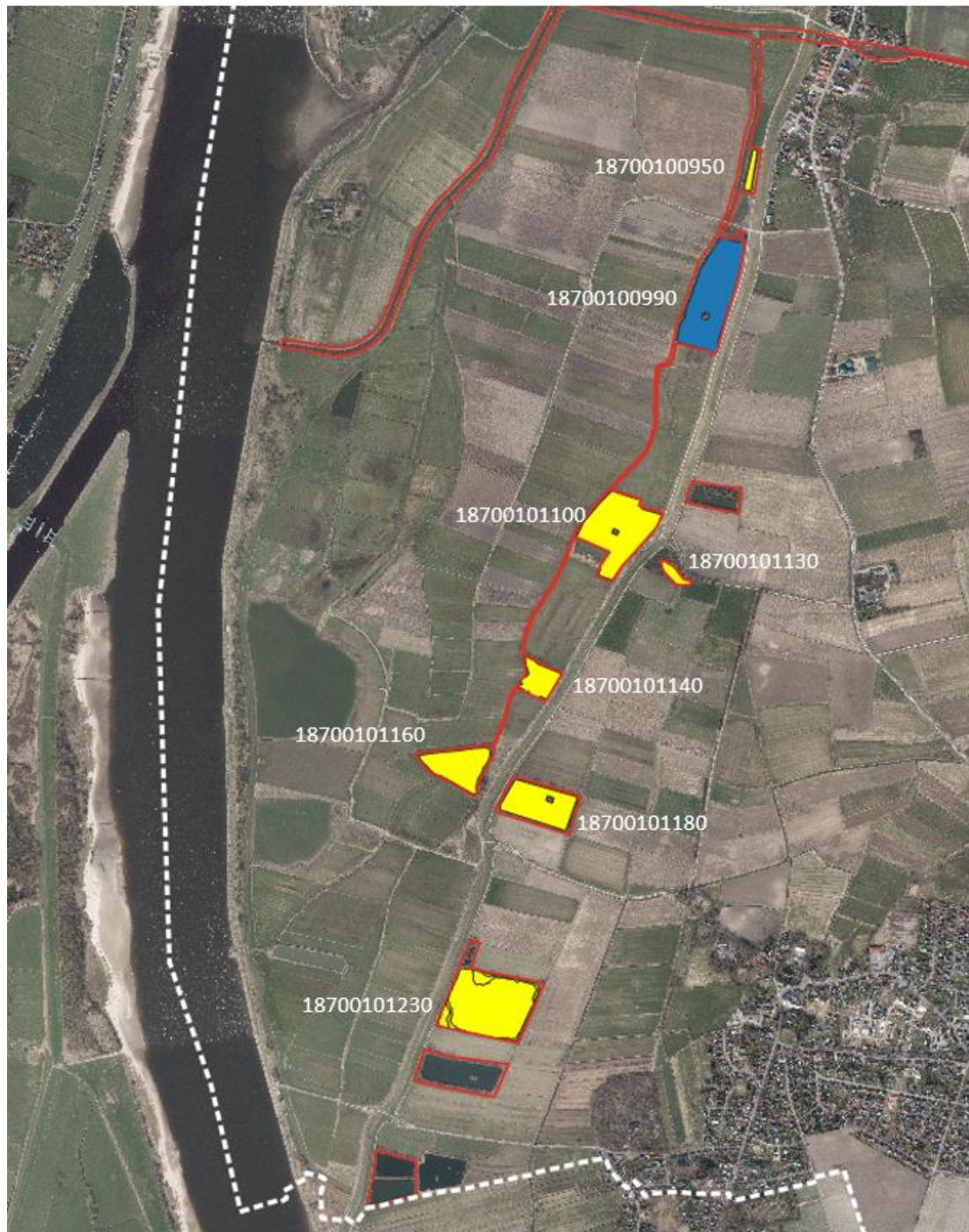
Alle bisher als FFH-LRT 3150 eingestuftes Gewässer des Planungsraums wurden mit dem Erhaltungsgrad C bewertet. Abwertend sind hierbei neben der Ufer- und Sohlstruktur auch die Kennartenarmut.¹⁰⁶


Für mindestens 80 % der Flächen des LRT 3150, d.h. für ca. 18,6 ha ist eine Verbesserung des Erhaltungsgrades notwendig. Mit Ausnahme des Polygons 18700100990, das bei allen relevanten Strukturen und Funktionen mit „C“ bewertet wurde, ist bei den anderen Gewässern mindestens ein Aspekt so ausgeprägt, dass der mit „B“ oder „A“ bewertet werden konnte. Für diese Gewässer ist das Ziel die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades (17,99 ha, ca. 77,2 %; s. Abb. 31). Auch für das genannte Gewässer im Polygon 18700100990 (5,31 ha) sind Verbesserungen von Struktur und Funktionen möglich. Eine Erreichung des EHG B wird daher auch für dieses Gewässer angestrebt, so dass das Ziel der Aufwertung von mindestens 80 % der Flächen erreicht werden kann.

Folgendes Ziel wird für die Entwicklung der Gewässer zur Erreichung des Erhaltungsgrades B formuliert:

Die Gewässer haben klares bis leicht getrübbtes, gut nährstoffversorgtes Wasser sowie eine gut entwickelte Verlandungs- und Wasservegetation, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und / oder Froschbiss-Gesellschaften, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

¹⁰⁶ BMS-UMWELTPLANUNG (2015)



 Gewässer des FFH-LRT 3150, bei denen im Ausgangszustand mind. 1 Bewertungskriterium mit „A“ oder „B“ bewertet wurde


 Gewässer des FFH-LRT 3150, bei dem alle Bewertungskriterien mit „C“ bewertet wurden

Abb. 31: Gewässer des FFH-LRT 3150, für die aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang eine Verbesserung des Erhaltungszustands von C auf B notwendig ist (Angabe der Polygonnummern aus den GIS-Daten der Basiserfassung) (Luftbild-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

Die Uferlinie der Gewässer ist naturnah strukturiert, so dass sich auch eine naturnahe Ufervegetation ausprägen kann, es sind keine Steilufer ausgebildet. Die Ufervegetation kann sich auf mindestens 75 % der Uferlinie ungestört entwickeln, da nur ein geringer Anteil der Gewässer einer extensiven Freizeitnutzung unterliegt.

Die Gewässer haben eine günstige Wasserqualität, die ein Vorkommen typischer Vegetationsstrukturen und -zonierungen erlaubt. Die Gewässer sind auf nicht mehr als 20 % der Wasseroberfläche mit Schwimmblattvegetation bedeckt, damit sie als Nahrungshabitate der Teichfledermaus dienen können. Bei der Zielformulierung wird diese Funktion der Gewässer priorisiert. Sie können aber auch dem Fischotter als Nahrungshabitat dienen.

Eine orts- und lebensraumtypische Fischzönose kann sich etablieren.

4.6.1.2 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	5,7 ha
Erhalt von Ausprägungen mit einem günstigen Erhaltungsgrad	5,7 ha

Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt der vorkommenden Hochstaudenfluren in ihrer aktuellen Ausdehnung auf einer Fläche von 5,7 ha im Planungsraum. Auf einer Fläche von 0,22 ha wurde der LRT am Aschwardener Flutgraben in Kontakt zum LRT 91E0* festgestellt. Die sonstigen Vorkommen sind gewässerbegleitend am Aschwardener Flutgraben sowie am „Verbindungsfleth“ zwischen Aschwardener Flutgraben und Hinnebecker Fleth. Zur Lage der Lebensraumtypen s. Karte 3, Blätter 1, 2, 4 und 6-12.

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

Die Uferstaudenfluren, die im Planungsraum zum LRT gestellt werden, finden sich gewässerbegleitend an den Fließgewässern und Flethen.

Folgende Ziele dienen im Planungsraum dem Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für den LRT 6430 auf einer Fläche von 5,7 ha:

Der Lebensraumtyp bildet beiderseits der Gewässer einen weitgehend durchgängigen, 5 m breiten Streifen aus. Er ist von Hochstauden geprägt, Brennnesseln und andere Nitrophyten sowie Schilf und Rohrglanzgras treten nur vereinzelt auf. Das lebensraumtypische Arteninventar ist durch charakteristische Pflanzenarten (5-10 typische Pflanzenarten)¹⁰⁷ vertreten. Durch die Standortvielfalt unverbauter Gewässerufer können sich - u. a. abhängig von wechselnden Wasserständen der Gewässer - unterschiedliche Artenzusammensetzungen entwickeln.

¹⁰⁷ NLWKN (2022)

4.6.1.3 LRT 91E0* Auwälder mit Erlen, Esche, Weide

Der prioritäre LRT 91E0* gilt in Niedersachsen in der Ausprägung als Erlen-Eschenwald an Fließgewässern als Lebensraumtyp mit Priorität, in der Ausprägung als Weiden-Auwälder als Lebensraumtyp mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.¹⁰⁸

Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	5,9 ha
Erhalt von Ausprägungen mit einem günstigen Erhaltungsgrad	3,1 ha

Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt der Waldbestände des LRT in ihrer aktuellen Ausdehnung auf einer Fläche von 5,9 ha im Planungsraum. Dort, wo der LRT an den LRT 6430 grenzt, wird eine Ausbreitung von 91E0* in die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) toleriert.

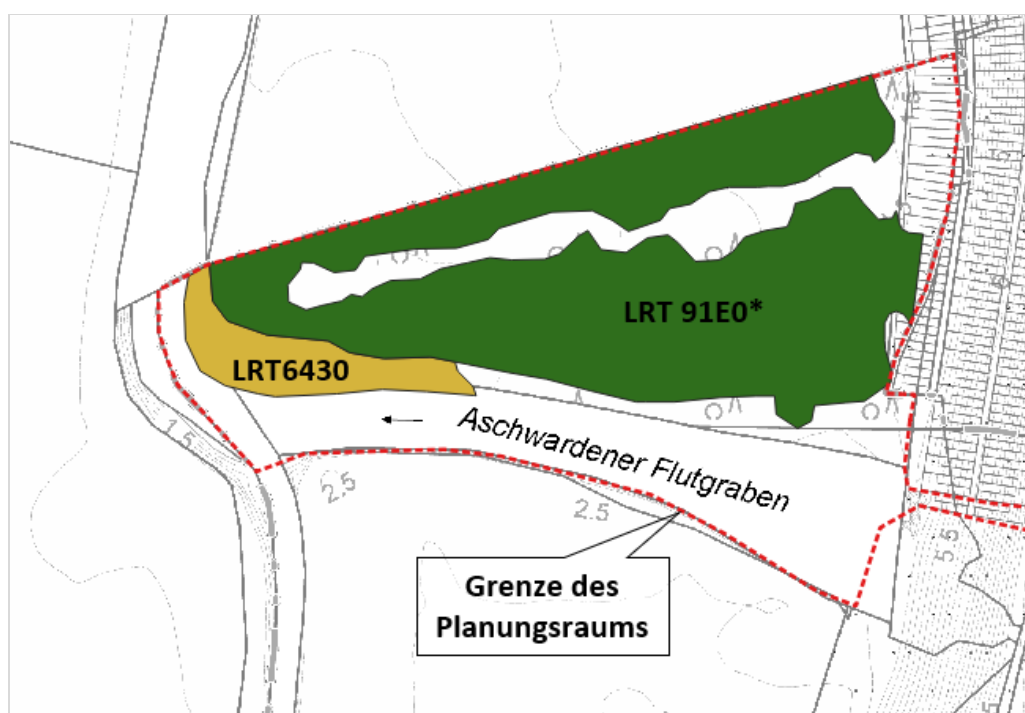


Abb. 32: Lage des LRT 91E0* am Aschwardener Flutgraben in den Außendeichsflächen angrenzend an den LRT 6430
 (Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



¹⁰⁸ NLWKN (2020a und 2020b)

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Auf einer Fläche von 3,1 ha ist der Lebensraumtyp mit einem günstigen Erhaltungsgrad ausgeprägt. Fünf Teilflächen bei Meyenburg und Aschwarden wurden zum Zeitpunkt der Basiserfassung mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) bewertet (2,8 ha).

Für die Fläche von 3,1 ha ist das Ziel der Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades.

Ziel ist eine Ausprägung der Waldbestände als naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auenwälder oder Erlen- und Eschen-Auwaldkomplexe an Bächen und Flethen. Sie haben einen naturnahen Wasserhaushalt in mosaikartigem Wechsel mit periodischen Überflutungen. Der Bestand wird gebildet von standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen), einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.¹⁰⁹

Diese Ziele werden durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Der Wasserhaushalt ist naturnah mit einer natürlichen Dynamik der Überflutungen.
- Der Bestand des LRT besteht zum weit überwiegenden Anteil aus lebensraumtypischen Baumarten. Es gibt nur geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung, der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei mindestens 80 %.
- Der Bestand besteht zu einem weit überwiegenden Anteil aus mindestens zwei Waldentwicklungsphasen. Der Altholz-Anteil liegt bei mindestens 20-35 %.
- Bei der Strauch- und Krautschicht gibt es nur geringe Defizite, der Deckungsgrad von Nährstoffzeigern ist gering (maximal 10-25 %).
- Invasive Neophyten, insbesondere Staudenknöteriche (*Fallopia* spp.) haben nur geringe Anteile in der Strauchschicht von maximal 5-10 %.
- Der Bestand hat eine hohe Vielfalt an typischen Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flusssufer u.ä.
- Im Übergang des LRT zu angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung bestehen breite, ungenutzte Randstreifen, so dass Nährstoff- und Schadstoffeinträge in den LRT minimiert und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auwälder gefördert wird.

4.6.2 Verpflichtende Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Arten

Für die Vorkommen von Teichfledermaus, Fischotter und Bitterling basieren die Angaben zur Größe der Populationen auf lokalen Erhebungen und keinen vollständigen Gutachten. Hier werden daher keine Ziele mit Bezug auf die Populationsgrößen formuliert, sondern es wird im Rahmen der Ziel-Formulierung auf die Qualität und Quantität der Habitateignung abgestellt.

Für die Teichfledermaus und den Fischotter werden verpflichtende Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads formuliert. Darüber hinaus werden für beide Arten aufgrund des ungünstigen - unzureichenden Erhaltungszustands in der biogeographischen Region (Erhaltungszustand C) Ziele

¹⁰⁹ LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes in der biogeografischen Region (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) formuliert.

4.6.2.1 Teichfledermaus - *Myotis dasycneme*

Die Teichfledermaus gilt in Niedersachsen laut Vollzugshinweis als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.¹¹⁰

Im Planungsraum liegen die Nahrungshabitate der Teichfledermaus, während die Wochenstubenquartiere außerhalb des FFH-Gebietes und damit außerhalb des Planungsraums liegen. Es besteht jedoch ein zwingender Zusammenhang zwischen den Wochenstubenquartieren der Art und der Nutzung des Planungsraums als Jagdhabitat. Da die Teichfledermaus eine Art mit großräumigem Lebensraumsanspruch ist, werden in diesem Fall auch Erhaltungsziele formuliert, die durch Maßnahmen außerhalb des Natura 2000-Gebietes umgesetzt werden müssen. Das heißt, dass Maßnahmen außerhalb des Natura 2000-Gebiets notwendig sind, um das Erhaltungsziel innerhalb des Natura 2000-Gebiets zu erreichen.

Die in diesem Maßnahmenplan formulierten Ziele und Maßnahmen (s. Kap. 5 und Kapitel 6) beziehen sich nur auf die Quartierverbunde, die im Landkreis Osterholz liegen. Bei Bedarf erfolgt bei der Maßnahmenumsetzung eine Abstimmung zwischen den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven.

Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens	Quartierverbund Aschwarden mit durchschnittlich ca. 38 Tieren jährlich ¹¹¹
Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades	8.000 m geeignete Fließgewässerstrecken und 38,29 ha Stillgewässer
Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region	

Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Ziel ist der Erhalt von Struktur und Funktion der Jagdhabitate der Teichfledermaus und ihres unmittelbaren Umfeldes im räumlichen Zusammenhang und in Vernetzung mit ihren Wochenstubenquartieren. Die Populationsgröße der an die EU gemeldeten Vorkommen bezieht sich auf die Wochenstubenquartiere im Gesamt-FFH-Gebiet. Gemäß Standarddatenbogen¹¹² sind für das gesamte FFH-Gebiet Nr. 187 101 bis 250 reproduzierende Tiere gemeldet (Stand der Daten 2003). Für den Wochenstubenverbund Aschwarden wurden 2021 bei Ausflugszählungen nur 13 Tiere gezählt¹¹³. Es wird aber betont, dass die Zahlen mit großer Sicherheit unvollständig sind, da vermutlich ein weiteres, bisher unbekanntes Quartier existiert.

¹¹⁰ NLWKN (2009)

¹¹¹ Durchschnitt der Jahre 2015-2017 und 2021

¹¹² NLWKN HANNOVER (2020)

¹¹³ NLWKN 2021a - nicht veröffentlichte vorläufige Daten

Als Zielgröße für den Quartierverbund Aschwarden werden gemäß den durchschnittlich in den letzten Jahren ermittelten Ausflugszahlen 38 Tiere festgelegt.

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

Die Teichfledermaus bildet im Gebiet eine vitale, langfristig überlebensfähige Population. Ziel ist der Erhalt von Struktur und Funktion der Jagdhabitats, so dass die Gewässer des Gebietes als Nahrungshabitats einen Beitrag zur langfristigen Überlebensfähigkeit der Population der Teichfledermaus leisten können.

Die Art kann ihre Jagdhabitats von den Wochenstuben und Sommerquartieren aus ungehindert über linienförmige, naturnahe Verbindungsgewässer als Leitlinien erreichen, die zugleich selbst als Jagdhabitats geeignet sind.

Im Landkreis Osterholz sind dazu Fließgewässerabschnitte auf einer Länge von insgesamt mindestens 8.000 m geeignet (s.a. Karte 3, Blätter 3-8). Dies sind insbesondere:

- Aschwardener Flutgraben auf 2.710 m
- Hinnebecker Fleth auf 4.610 m
- Alte Weser auf 690 m.

Hinzu kommen stehende Gewässer im Planungsraum (12 geeignete Gewässer mit einer Gesamtfläche von 38,3 ha; s.a. Tab. 25 und Karte 3, Blätter 1, 2, 4 und 6).

Tab. 25: Fläche der als Nahrungshabitats der Teichfledermaus geeigneten Stillgewässer des Planungsraums

Biotoptyp / Kürzel / gesetzlicher Schutz	Fläche
Naturfernes Abbaugewässer (SXA) (5 Kleipütten)	13,15 ha
Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (SEA) § (7 Kleipütten)	25,14 ha
Summe	38,29 ha

Die Habitats werden gesichert und optimiert: Die Jagdhabitats haben eine günstige Wasserqualität, eine ausreichend breite Wasserfläche und naturnahe Uferstrukturen, die die Entwicklung von individuenreichen Populationen der Nahrungsorganismen erlauben. Weiterhin sind auch an die Gewässer angrenzende Grünlandflächen sowie Waldränder und Hecken als Nahrungshabitats naturnah ausgeprägt.¹¹⁴ Diese Ziele werden durch folgende Teilziele konkretisiert:

¹¹⁴ LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

- Die Durchgängigkeit der Verbindungsgewässer von den Quartieren zu den Nahrungshabitaten ist gewährleistet; es entstehen keine neuen Querungsbauwerke, die von der Art nicht durchflogen werden können. Vielmehr werden eventuelle neue Gewässerquerungen so dimensioniert, dass sie von Teichfledermäusen passiert werden können¹¹⁵.
- Die langsam fließenden Gewässer, die als Nahrungshabitate dienen (s.o.), haben eine freie Wasserfläche mit einer Breite von mindestens 10 m, Engstellen treten nur lokal auf einer Länge von wenigen Metern auf.
- Die Uferbereiche haben eine naturnahe Ufervegetation und sind weitestgehend frei von über die Wasserfläche hängenden Gehölzen. Nur lokal gibt es kleine Gehölzgruppen oder Einzelgehölze.
- Die stehenden Gewässer, die im Planungsraum als Nahrungshabitate geeignet sind (s. o.), weisen individuenreiche Populationen von Nahrungsorganismen auf. Sie haben eine ausreichend große freie Wasserfläche mit einem Anteil von Schwimmblattvegetation auf nicht mehr als 20 % der freien Wasserfläche sowie naturnah ausgeprägte Uferbereiche.

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads - Ziele für Teillebensräume außerhalb des Planungsraums

Erhalt von aktueller Größe (s. Tab. 26) und Funktion der bekannten Wochenstuben des Quartierverbundes Aschwarden, die in räumlichem Zusammenhang mit den Jagdhabitaten der Teichfledermaus im Planungsraum liegen (siehe Karte 3, Blatt 6). Als Zielgröße für den Quartierverbund Aschwarden werden gemäß den durchschnittlich in den letzten Jahren ermittelten Ausflugszahlen 38 Tiere festgelegt.

Sicherung der Durchgängigkeit der Flugrouten von den Quartieren zu den Nahrungshabitaten sowie zwischen den Quartieren.

Tab. 26: Ergebnis der Ausflugzählungen am Teichfledermaus-Quartierverbund Aschwarden (Wochenstuben Aschwarden und bis 2016 auch Wurthfleth)

	Quartierverbund Aschwarden: Maximalzahl ausfliegender Tiere
2015	69
2016	27
2017	42
2021	13

¹¹⁵ Die Teichfledermaus kann bei Querung eines als Leitlinie dienenden Gewässers kleine Durchlässe mit 1 m lichter Höhe über dem Mittelwasserspiegel, 2 m Breite und 5 m Länge nutzen. Längere Durchlässe (z. B. unter Autobahnen) müssen allerdings entsprechend höher sein. Die Anbindung der Durchlässe mit Leitstrukturen ist dabei zwingend erforderlich (BRINKMANN et al. 2012)

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

Aus landesweiter Sicht sind gebietsbezogen die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region notwendig:

- Über die bisher bekannten Quartiere hinaus: Entwicklung von Standorten weiterer Quartiere der Teichfledermaus, die dauerhaft gesichert sind, im räumlichen Zusammenhang mit dem Planungsraum.
- Erhalt von insgesamt 8.000 m geeigneten Fließgewässerstrecken und 38,29 ha Stillgewässern (zugleich Ziel zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades – s.o.)

4.6.2.2 Fischotter - *Lutra lutra*

Der Fischotter gilt in Niedersachsen als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.¹¹⁶ Das Vorkommen im Planungsraum ist unbekannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art auch die Gewässer des Planungsraums als Wandergewässer oder zu Nahrungssuche nutzt.

Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens	Populationsgröße ist nicht bekannt
Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades	Geeignete Fließgewässerabschnitte auf ca. 8.600 m, geeignete Stillgewässer auf 40,3 ha
Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes in der biogeographischen Region	

Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt der Strukturen und Funktionen der Vorkommensgewässer des Fischotters einschließlich ihres unmittelbaren Umfeldes. Erhalt der Größe der Population des Planungsraums (die konkrete Populationsgröße ist z. Zt. unbekannt).

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Vorbemerkung: Der Fischotter kann grundsätzlich die meisten fließenden und stehenden Gewässer des Planungsraums nutzen. An den breiten Gräben und Flethen, die die Teichfledermaus als Jagdhabitat nutzen kann, wird das Vorkommen dieser Art priorisiert, daher werden für diese Gewässerabschnitte keine Ziele für den Fischotter formuliert. Die Art kann dort aber natürlich neben der Teichfledermaus vorkommen. Die Zielformulierung für den Fischotter (und die daraus abgeleiteten Maßnahmen; s. Kap. 5) konzentriert sich hier daher auf die schmalere Abschnitte. Für schmale Gewässer, die die Teichfledermaus ggf. als Transitgewässer zwischen ihren Quartieren und den Nahrungshabitaten nutzen kann, die aber für sie nicht als Nahrungshabitat geeignet sind, werden Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Fischotters formuliert. Die Umsetzung dieser

¹¹⁶ NLWKN (2011c)

Ziele gefährdet dort das Vorkommen der Teichfledermaus und die Nutzung als Transitgewässer jedoch nicht.

Der Fischotter bildet im gesamten FFH-Gebiet eine vitale, langfristig überlebensfähige Population. Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der Habitatstrukturen für den Fischotter, so dass das Gesamt-FFH-Gebiet einen Beitrag zu einer stabilen, mit benachbarten Vorkommen vernetzten Population bilden kann. Die Gewässer sind störungsarm, naturnah entwickelt, lokal mit strukturreichen Gewässerrändern, und haben eine ausreichend stabile und arten- sowie individuenreiche Fischpopulation als Nahrungsgrundlage. Die Fließgewässer haben eine gut ausgeprägte Wasservegetation, Hochstauden-, Erlen- und Weidensäume sowie eine naturnahe Gewässerdynamik. Die Teiche haben eine naturnahe Uferzonierung und z. T. flutende Wasservegetation. Der Fischotter hat entlang der Gewässer gefahrenfreie Wandermöglichkeiten durch Biotopverbund sowie durch Bermen und Umfluter.¹¹⁷

Im Landkreis Osterholz sind dazu Fließgewässerabschnitte auf einer Länge von insgesamt ca. 8.600 m geeignet (s.a. Karte 3, Blätter 8-12) - allerdings mit der Einschränkung, dass Bermen unter Brücken meist fehlen (s. Abb. 10 bis Abb. 20 und Tab. 27). Fließgewässerabschnitte, bei denen eine Entwicklung der Gewässer- und Uferstruktur für den Fischotter priorisiert werden, sind:

- Aschwardener Flutgraben: auf 4.490 m
- Aschwardener Flutgraben / Meyenburger Mühlengraben / Garlstedter Abzugsgraben auf 4.080 m.

Für den Fischotter sind auf insgesamt 40,3 ha alle Teiche / Kleipütten, die zugleich auch eine gute Habitatqualität für die Teichfledermaus besitzen, geeignet. Hinzu kommen eine weitere ehemalige Pütte, deren Wasserfläche für die Teichfledermaus zur Nahrungssuche zu klein ist (0,31 ha) sowie mehrere Gewässer im Bereich Meyenburg.

Die genannten Ziele werden durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Im Planungsraum existieren ausreichend Gewässerabschnitte mit hoher Strukturvielfalt, die die Ansprüche des Fischotters an Größe (Mindestareal 25 km²) und Struktur seines Habitats erfüllen. Die Ziele betreffen insbesondere Gewässerabschnitte im Oberlauf des Aschwardener Flutgrabens, an denen die Eignung der Gewässer als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus nicht gegeben ist. Im breiteren Unterlauf des Aschwardener Flutgrabens und in den breiten Flethen, wo das Vorkommen der Teichfledermaus priorisiert wird, werden in den Uferbereichen nur sehr lokal Maßnahmen umgesetzt, die zu einer Zunahme von Gehölzbeständen am Ufer führen. Hinzu kommen Stillgewässer, die von der Art zur Nahrungssuche genutzt werden können.
- Folgende Strukturmerkmale sind ausgeprägt: Am jeweiligen Gewässer gibt es Uferbewuchs mit Gehölzen, Hochstauden und Röhricht im Uferbereich. Das Gewässer hat ein reiches Angebot an ungestörten Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbauten und besonders geschützten Wurfbauten.
- Die Gewässer sind im Bereich relevanter Strukturen störungsarm.
- Beeinträchtigungen durch versehentlichen Fang von Ottern in Fallen werden vermieden.

¹¹⁷ LANDKREIS OSTERHOLZ (2020)

- Die Gewässer des Planungsraums sind miteinander vernetzt und können ungehindert durchwandert werden. Die aktuelle Situation zeigen die Tab. 27 und die Abb. 10 bis Abb. 20.

Tab. 27: Querungsmöglichkeiten an den Gewässern des Planungsraums für den Fischotter

Gewässer	Querung
Aschwardener Flutgraben	
Südwestlich von Uthlede: Querung Hoher Moosweg	Keine Berme unter Brücke (Abb. 10) - keine Querungsmöglichkeit
Zwischen Bruch und Aschwarden; Abzweig von der Straße am Flutgraben: Feldweg	Laufbrett als Querungshilfe (Abb. 11)
Nördlich von Aschwarden; Querung durch „Landstraße“	Keine Berme, keine Querungsmöglichkeit unter der Brücke (Abb. 12)
Sielbauwerk im Landeschutzdeich bei Aschwarden	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 13)
Alte Weser / Hinnebecker Fleth	
Durchlass unter dem Deich	Keine Durchwandermöglichkeit, kann aber über das Grünland umwandert werden (Abb. 14)
Hinnebecker Fleth	
Sielbauwerk	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 15)
Meyenburger Mühlengraben	
Unterführung unter der Uthleder Straße in Meyenburg	Kann bei maximal mittlerem Wasserstand auf einer Berme unterwandert werden (Abb. 16)
Am Mühlenwehr vor dem Mühlenteich in Meyenburg	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 17)
Seitenarm des Meyenburger Mühlengrabens (außerhalb FFH-Gebiet - Umwanderung Mühlenwehr) - Unterführung unter dem Mühlendamm	Gewässer ist unter der Straße verrohrt, keine Querungsmöglichkeit (Abb. 18)
Zwischen Meyenburg und Brakland unter der Straße Brakland	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 19)
Garlstedter Abzugsgraben	
Querung unter der BAB A 27	Keine Durchwandermöglichkeit (Abb. 20)

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

Aus landesweiter Sicht sind die folgenden Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für den Fischotter auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region notwendig:

- Sicherung und Wiederherstellungen eines Biotopverbundes sowie naturverträglicher Gewässerausbau / Gewässerunterhaltung.¹¹⁸

¹¹⁸ NLWKN (2011c)

- Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen, die insbesondere von einer natürlichen Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum, störungsarmen Niederungsbereichen, gewässerbegleitenden Auwäldern und Ufergehölzen geprägt sind:

Ein Teil der Fließgewässerabschnitte des Planungsraums, in denen das Vorkommen der Teichfledermaus nicht priorisiert wird, so dass eine Entwicklung der Ufervegetation mit Gehölzen und Verlandungsbereichen möglich wäre, ist aktuell strukturarm ausgeprägt. Häufig reicht die intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an die Gewässerufer. Dies führt zu einem Mangel an geeigneten Standorten für Wurfbaue, Bereiche für die Jungenaufzucht und Ruheplätze.

Im Aschwardener Flutgraben sind dies ca. 2 km zwischen Viehsteigfleth im Westen und Heinerwiesen im Osten. In diesem Abschnitt sind die Ufer mindestens einseitig mit Gehölzen bestanden. Aufwertungspotenzial besteht aber selbstverständlich in allen für den Fischotter priorisierten Gewässerabschnitten, da grundsätzlich auf fast 100 % der Uferstrecken längere, breite Uferstreifen fehlen.

4.6.2.3 Bitterling - *Rhodeus amarus*

Der Bitterling gilt in Niedersachsen als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.¹¹⁹ Die Art wurde 2017 im Planungsraum im Aschwardener Flutgraben mit insgesamt sieben Individuen nachgewiesen¹²⁰.

Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	Bisher 7 Individuen im Aschwardener Flutgraben
---	--

Ziel zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens

Erhalt des bisher bekannten Vorkommens des Bitterlings im Aschwardener Flutgraben; nachgewiesen wurden sieben Individuen unterschiedlicher Altersklassen.

Erhalt der Strukturen und Funktionen des Vorkommengewässers des Bitterlings einschließlich seines Umfeldes (s. Karte 3, Blatt 8). Erhalt des funktionalen Zusammenhangs des Aschwardener Flutgrabens mit anderen Gewässern mit Nachweisen der Art außerhalb des Planungsraums.

Dieses Ziel wird durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Erhalt und Förderung pflanzenreicher Gewässerabschnitte mit sandigem oder schlammigem Grund, aber ohne anaerobe Faulschlammschicht.
- Erhalt und Förderung einer Deckung der Wasserpflanzenbestände im Litoral von mindestens 50 %, der submersen Vegetation von mindestens 10 %.¹²¹

¹¹⁹ NLWKN (2011d)

¹²⁰ LAVES - Dezernat für Binnenfischerei - Artenliste Messstelle Aschwardener Flutgraben v. 28.09.2017

¹²¹ NLWKN (2011d)

- Erhalt und Förderung von Großmuschelpopulationen (Gattungen *Anodonta* oder *Unio*) in den Vorkommensgewässern der Art (Bestand von mehr als 5 Individuen / 100 m² in geeigneten Bereichen).

Anmerkung: Der Bitterling kann grundsätzlich die meisten langsam fließenden und die stehenden Gewässer des Planungsraums nutzen. An den Standorten, an denen die Teichfledermaus auftreten kann, wird das Vorkommen dieser Art priorisiert, daher werden für diese Gewässerabschnitte keine ausdrücklichen Ziele für den Bitterling formuliert. Die Habitatansprüche des Bitterlings - pflanzenreiche Gewässerabschnitte - widerspricht bei starker Vegetationsentwicklung denen der Teichfledermaus an ihre Nahrungshabitate. Ein gemeinsames Auftreten mit dem Fischotter, für den Ziele für die schmalere Gewässerabschnitte formuliert werden, ist jedoch möglich.

4.6.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen

Sonstige, zusätzliche Ziele werden formuliert:

- für FFH-Lebensraumtypen, bei denen aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang weitere Flächen entwickelt werden sollen (**LRT 3150, LRT 6430 und LRT 91E0*** - hier hauptsächlich Weiden-Auwälder an Flüssen)
- für Lebensraumtypen, bei denen eine Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen anzustreben ist (**LRT 91E0***)
- für Lebensraumtypen, die unmittelbar angrenzend an den Planungsraum auftreten (**LRT 9160**), jedoch in funktionalem Zusammenhang zum Planungsraum stehen.

4.6.3.1 LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften

Zusätzliches Ziel: Entwicklung weiterer Flächen des LRT 3150

Angrenzend an den Planungsraum liegen in den Außendeichsflächen nordwestlich von Neuenkirchen, unmittelbar benachbart zu zwei vorhandenen ehemaligen Kleipütten, die Bestandteile des FFH-Gebietes sind und den FFH-LRT 3150 repräsentieren, weitere Kleiabbauflächen (insgesamt ca. 6,1 ha: s. Abb. 33). Für diese Bereiche ist nach Beendigung des Kleiabbaus die Gestaltung als naturnahe Gewässer vorgesehen, so dass grundsätzlich eine Entwicklung zum FFH-LRT 3150 möglich ist. Eine Angabe zur angestrebten Flächengröße liegt nicht vor. Ziele sind:

- Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen des LRT 3150 (Uferstrukturen und Uferbewuchs, Morphologie)
- Entwicklung naturnaher Gewässerzönosen (Fische und Wirbellose)



Abb. 33: Flächen außerhalb des Planungsraums, die zum LRT 3150 entwickelt werden können (Kleipütten)
(Kartenquelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



4.6.3.2 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

Zusätzliches Ziel: Entwicklung weiterer Flächen des LRT 6430

Entlang der Fließgewässer und an Gräben des Planungsraums besteht Entwicklungspotenzial zur Entwicklung des LRT 6430. Eine Angabe zur angestrebten Flächengröße liegt nicht vor.

Der LRT ist entlang des Garlstedter Abzugsgrabens beginnend westlich der Autobahn auf einer Länge von ca. 390 m ausgeprägt. Weiter in westliche Richtung fehlt am Meyenburger Mühlengraben und am Aschwardener Flutgraben jedoch ein Uferstaudensaum. Im Bereich der Ortschaften Brake, Grafe, Mühlengrund und Meyenburg ersetzen Gehölze am Gewässer die Uferstaudenfluren. Nördlich von Meyenburg ist der LRT am Aschwardener Flutgraben beidseitig ausgeprägt bis zum Abknicken des Flutgrabens nach Südwesten am Grünen Weg. Von hier bis zum Landesschutzdeich ist der LRT nur noch lückig ausgeprägt, und meist nur einseitig am Gewässer vorhanden.

Weitere kleine, lückige Bestände gibt es am Verbindungsfleth, vor dessen Einmündung in das Krusenhelmer Fleth. An den Flethen grenzen stets landwirtschaftlich genutzte Flächen, häufig Ackerflächen an die Gewässer, stellenweise auch befestigte Wege. Nur lokal stehen Gehölze am Ufer, wie zum Beispiel östlich der Kreuzung des Hinnebecker Fleths mit dem Landeschutzdeich oder an der Alten Weser. Eine Umsetzung des Ziels wird dort bevorzugt, wo die Gewässer an Grünlandflächen und nicht an Ackerflächen angrenzen.

Eine Entwicklung des FFH-LRT wird daher am Krusenhelmer Fleth und am Verbindungsfleth angestrebt, angrenzend an die Vorkommen am Aschwardener Flutgraben (s. Karte 3, Blätter 3-5 und 7). Weiteres Entwicklungspotenzial besteht in den Außendeichflächen am Hinnebecker Fleth bis zu seiner Mündung in die Weser, dort wo das Gewässer durch Grünland fließt und mindestens einseitig ein breiter Gewässerrandstreifen vorhanden ist.

- Ziel ist die Neuentwicklung von Standorten des LRT entlang von Gewässern auf einer Breite von beiderseits mindestens 5 Metern.

4.6.3.3 LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

Zusätzliches Ziel: Vergrößerung der Fläche des LRT 91E0* im Planungsraum

Entwicklung weiterer Flächen des FFH-LRT. Eine Entwicklungsmöglichkeit bestünde grundsätzlich für Flächen mit Erlenwald entwässerter Standorte (Biotoptyp WU). Der Biotoptyp ist mit einer Fläche von 0,9 ha nördlich von Meyenburg am Aschwardener Flutgraben ausgeprägt (s. Abb. 34). Im Umfeld liegen bereits mehrere Standorte des FFH-LRT (s. Abb. 35). Eine Angabe zur angestrebten Flächengröße liegt nicht vor.

- Ziel ist die Neuentwicklung des LRT 91E0* auf 0,9 ha am Aschwardener Flutgraben an einem Standort mit entwässertem Erlenwald (s. Abb. 34 und Blatt 3.11).

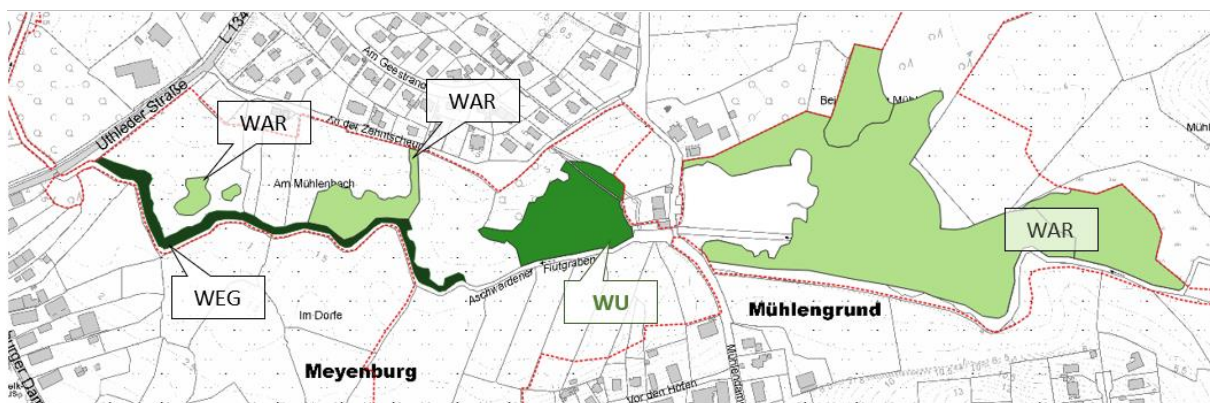


Abb. 34: Standort mit Vorkommen von Erlenwald im Planungsraum

WU: Erlenwald entwässerter Standorte; WEG: Erlen- und Eschen-Galeriewald; WAR: Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

(Karten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)

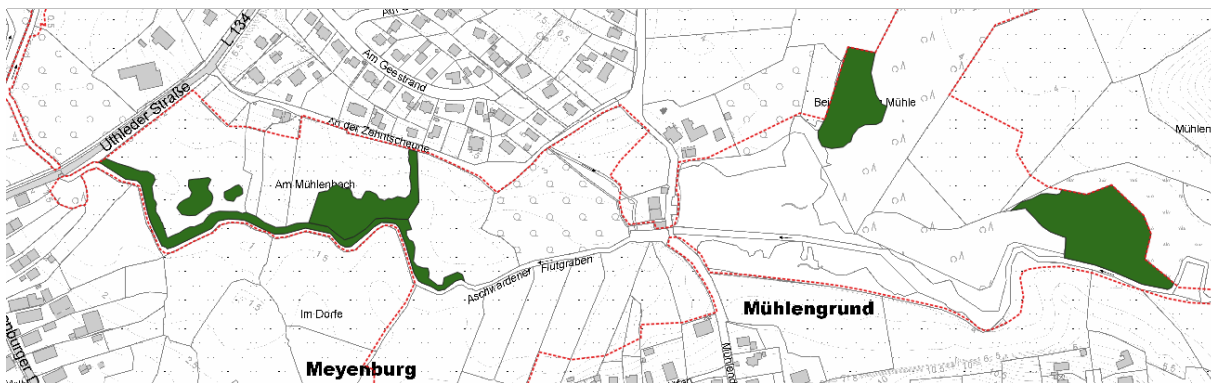


Abb. 35: FFH-LRT 91E0* bei Meyenburg

(Karten-Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021)



Zusätzliches Ziel: Reduktion des Anteils der mit „C“ bewerteten Flächen des LRT 91E0*

Im Planungsraum werden 5 Flächen des LRT 91E0* mit dem Erhaltungsgrad „C“ bewertet (insgesamt 2,83 ha). Wesentliche Defizite sind auf diesen Flächen der Mangel oder die übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz, Grundwasser-Absenkungen sowie Nährstoffeintrag (s. Kapitel 3.1.3). Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungsgrades. Dies wird durch folgende Entwicklungsziele konkretisiert (siehe Karte 3.6 und 3.11):

- Entwicklung eines Bestandes mit mehreren Waldentwicklungsphasen und einem Altholz-Anteil von mindestens 20 %
- Reduktion von Nährstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
- Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts mit einer natürlichen Dynamik der Überflutungen.

4.6.3.4 LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Zusätzliches Ziel: Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 9160, der angrenzend an den Planungsraum auftritt

Ziel ist die Entwicklung der Waldbestände als naturnahe, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen oder weniger basenreichen Standorten mit typischer Baumartenverteilung. Entwicklung von Beständen mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und einer üppigen Krautschicht, einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten¹²² (Lage siehe Karte 3.11).

- Entwicklung eines Waldbestandes mit mehreren - mindestens zwei - Waldentwicklungsphasen.
- Entwicklung eines Waldbestandes mit lebensraumtypischem, standorttypisch ausgeprägtem Arteninventar bei der Strauch- und Krautschicht.

¹²² NLWKN (2020c)

- Entwicklung eines Waldbestandes mit angemessenem Anteil von lebenden Habitatbäumen sowie starkem stehendem und liegendem Totholz.

4.6.4 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II

Sonstige, zusätzliche Ziele werden formuliert für den Bitterling als Art des FFH-Anhangs II, der im Planungsraum ein signifikantes Vorkommen und einen ungünstigen Erhaltungsgrad hat. Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungsgrades.

Zusätzliches Ziel: Verbesserung des Erhaltungsgrades des Bitterlings

Erhalt und Verbesserung des funktionalen Zusammenhangs des Aschwardener Flutgrabens mit anderen geeigneten Gewässern des Planungsraums sowie mit Nachweisen der Art außerhalb des Planungsraums.

Dieses Ziel wird durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Verbesserung der Vernetzung des Vorkommensgewässers des Bitterlings mit angeschlossenen Still- und Fließgewässern.
- Entwicklung von Struktur und Vegetation der angeschlossenen Gewässer.

6 Quellen

- BACH, L. (2016a): Bericht zum Monitoring der Wochenstuben der Teichfledermaus in Niedersachsen für das Jahr 2015 und 2016. Im Auftrag des NLWKN Niedersachsen. 27 S.
- BACH, L. (2016b): Bericht zur Erfassung von Fledermäusen, insbesondere der Teichfledermaus, in den FFH-Gebieten „038 Wümmeniederung“, 183 Teichfledermausgewässer im Raum Aurich“ und „187 Teichfledermausgewässer im Raum Bremen / Bremerhaven“. Im Auftrag des NLWKN Niedersachsen. 49 S.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2017): Gebietsbeobachtung im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“. Begehungen im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven 2017. Begehungstermine 10.03. und 14.03.2017.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2018): Gebietsbeobachtung im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“. Begehung im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven 2017. Begehungstermin 28.12.2017.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2019a): Erfassung der Biotoptypen und Lebensraumtypen in Teilbereichen des FFH-Gebietes 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/ Bremen“. Karten 2-1 und 2-2: FFH-Lebensraumtypen, Erfassung 2018. Kooperative Betreuung der Schutzgebiete im Landkreis Osterholz 2019.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2019b): Kartierung ausgewählter aquatischer Wirbelloser in Gräben des westlichen St. Jürgenlandes (Bereich Truper Blänken). In Kooperation mit Landkreis Osterholz und NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg. 16 S. + Anhang.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2019c): Gebietsbeobachtung im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (LK OHT und CUX) u. im NSG „Teichfledermausgewässer (LK CUX). Begehung im Rahmen der Kooperativen Betreuung der Schutzgebiete in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven 2019. Begehungstermine 15.02. und 12.03.2019.
- BIOLOGISCHE STATION OSTERHOLZ - BIOS (2021): Untersuchungen zum Vorkommen der Teichfledermaus an ausgewählten Gewässern im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (Ergebnisbericht). Bericht und Shape-Dateien; Kooperative Betreuung der Schutzgebiete im Landkreis Cuxhaven. In Kooperation mit Landkreis Cuxhaven und NLWKN - Betriebsstelle Lüneburg. 46 S.
- BMS-UMWELTPLANUNG (2015): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 187 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (Teilflächen). Im Auftrag des NLWKN GB Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg. 41 S. + Karten.
- BRINKMANN, R., M. BIEDERMANN, F. BONTADINA, F. DIETZ, G. HINTEMANN, I. KARST, C. SCHMIDT & W. SCHORCHT (2012): Planung und Gestattung von Querungshilfen für Fledermäuse. - Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. 116 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2016): LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6430_Feuchte_Hochstaudenfluren.pdf.

- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000 - Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 74-131.
- DEUTSCHE UMWELTHILFE e.V. (Hrsg.) (2015): Handlungsleitfaden für den ottergereichten Umbau von Brücken. Bearbeiter: AYBOGA, E., S.GUNKEL, M. SCHMALZ, S. SCHULZ, U. STÖCKER & I. WITTIG; 15 Seiten. http://www.duh.de/uploads/tx_duhdownloads/Handlungsleitfaden_Fischotter-Brueckenumbau_Ansicht.pdf.
- DRACHENFELS, O.v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4: 1-336. Hannover.
- FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER (FGG Weser; Hrsg.) (2021a): EG Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG. 286 Seiten + Anhänge.
- FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER (FGG Weser; Hrsg.) (2021b): EG Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG. 60 Seiten + Anhänge (1.205 Seiten).
- FÖA Landschaftsplanung (2018): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Schlussfassung Stand 01/2018. Bearb. J. Lüttmann, Jörg Bettendorf, Roland Heuser, Werner Zachay, Clara Neu und Kerstin Servatius (Schlussfassung). Forschungsprojekt FE 02.0256/2004/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie “. Trier / Bonn.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13, Nr. 6: 121-126, Hannover.
- JAECKEL, S.G.A. (1962): Ergänzungen und Berichtigungen zum rezenten und quartären Vorkommen der mitteleuropäischen Mollusken. - In: BROHMER, P., P. EHRMANN & G. ULMER (Hrsg.): Die Tierwelt Mitteleuropas, 2. Band (Lieferung 1, Ergänzung): 25-294. Quelle & Meyer: Leipzig.
- LANDESBETRIEB STRASSENWESEN BRANDENBURG - LS (2015): Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. Stand 06/2015. Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung - MIL; Abteilung 4 - Verkehr. 18 Seiten. https://www.ls.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Fischottererlass_Stand%2006-2015.pdf.
- LANDKREIS CUXHAVEN (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer“ in den Gemeinden Loxstedt, Hagen im Bremischen und Beverstedt im Landkreis Cuxhaven zum 19. Dezember 2018. Amtsblatt Landkreis Cuxhaven Nr. 46 v. 20.12.2018.
- LANDKREIS OSTERHOLZ - Planungs- und Naturschutzamt (2019): Fischotterkataster Stand 28-10-2019. Excel-Datei und Karte „Fischotter: Nach- und Hinweise im LK Osterholz seit 1995“.
- LANDKREIS OSTERHOLZ (2000): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osterholz 2020. Hrsg. Landkreis Osterholz, Der Oberstadtdirektor - Untere Naturschutzbehörde. 27702 Osterholz-Scharmbeck, Dezember 2001.
- LANDKREIS OSTERHOLZ (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer“ in der Gemeinde Schwanewede“ (NSG OHZ Nr. 8) im Landkreis Osterholz vom 28.07.2020.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN (Hrsg.) (2016): Jahresbericht 2016 über das Auftreten und die Bekämpfung des Bisams in Niedersachsen.

LAVES - Dezernat für Binnenfischerei (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. - Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bitterling (*Rhodeus amarus*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 13 S., unveröff.

LAVES - Dezernat für Binnenfischerei (2016): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016. Unveröffentlicht.

LAVES - Dezernat für Binnenfischerei (2017): Artenliste - Messstelle. Messstellennummer 49742400; Gewässer Aschwardener Flutgraben (NO Aschwarden) vom 28.09.2017.

NIBIS[®]-Kartenserver: <https://www.lbeg.niedersachsen.de/kartenserver/nibis-kartenserver-72321.html>

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 10 S., unveröff. (Entwurf in Überarbeitung).

NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. - FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften (3150). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 16 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. - Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Fischotter (*Lutra lutra*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 12 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. - Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bitterling (*Rhodeus amarus*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 13 S., unveröff.

NLWKN - Betriebsstelle Hannover (2020): Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen - Gebietsnummer 2517-331 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/ Bremen. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH; Stand (Aktualisierung) Dezember 2020; abgerufen am 04.04.2021.

NLWKN (Hrsg.) (2020b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Weiden-Auwälder (91E0*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 17 S.

NLWKN (Hrsg.) (2020c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und

Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 19 S.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Wochenstubenatlas. Teichfledermaus in Niedersachsen. Stand November 2021. Bearbeiter: L. & P. BACH. i. A. des NLWKN - Aufgabenbereich Artenschutz - Landesweiter Naturschutz. 70 S. + Anhang. Unveröff.

NLWKN - Betriebsstelle Hannover (2021b): Natura 2000 - Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 187: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 187 (hier: nur LK Osterholz); Stand 17.05.2021.

SOMMER, R. & SOMMER, S. (1997): Ergebnisse zur Kotanalyse bei Teichfledermäusen, *Myotis dasycneme* (BOIE, 1825). – *Myotis* 35: 103-107.

WATERSTRAAT A., M. KRAPPE M. & V. WACHLIN (2012). Artensteckbrief „Bitterling“. Stand 20.03.2012. https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_rhodeus_amarus.pdf.

Sonstige Quellen:

Wasserkörperdatenblatt 26035 - Weser / Tidebereich oberh. Brake. Stand Dezember 2016. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26035_Weser_Tidebereich_oberhalb_Brake.pdf

Wasserkörperdatenblatt 26091 - Hinnebecker Fleth Oberlauf. Stand Dezember 2016. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26110_Hinnebecker_Fleth_Unterlauf.pdf

Wasserkörperdatenblatt 26108 - Aschwardener Flutgraben Unterlauf. Stand Dezember 2016. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26108_Aschwardener_Flutgraben_Unterlauf.pdf

Wasserkörperdatenblatt 26089 - Aschwardener Flutgraben. Stand Dezember 2016. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26089_Aschwardener_Flutgraben.pdf

Wasserkörperdatenblatt 26090 - Meyenburger Mühlengraben. Stand Dezember 2016. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/26090_Meyerburger_Muehlengraben.pdf

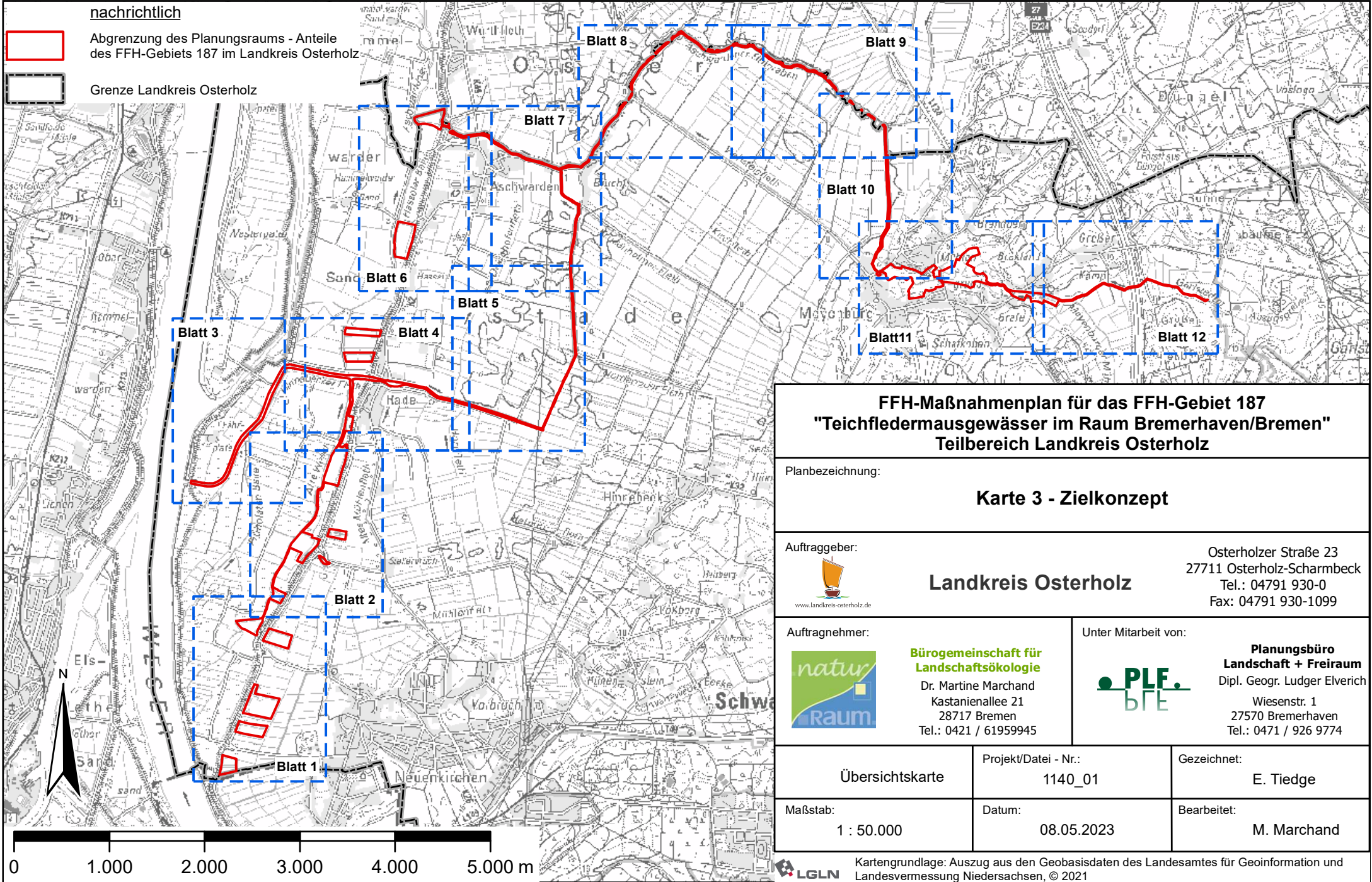
nachrichtlich



Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz



Grenze Landkreis Osterholz



FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187 "Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen" Teilbereich Landkreis Osterholz

Planbezeichnung:

Karte 3 - Zielkonzept

Auftraggeber:



Landkreis Osterholz

Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04791 930-0
Fax: 04791 930-1099

Auftragnehmer:



**Bürogemeinschaft für
Landschaftsökologie**
Dr. Martine Marchand
Kastanienallee 21
28717 Bremen
Tel.: 0421 / 61959945

Unter Mitarbeit von:



**Planungsbüro
Landschaft + Freiraum**
Dipl. Geogr. Ludger Elverich
Wiesenstr. 1
27570 Bremerhaven
Tel.: 0471 / 926 9774

Übersichtskarte

Projekt/Datei - Nr.:
1140_01

Gezeichnet:
E. Tiedge

Maßstab:
1 : 50.000

Datum:
08.05.2023

Bearbeitet:
M. Marchand

Legende

Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

- 1 3150: Erhalt der vorkommenden Stillgewässer in ihrer aktuellen Ausdehnung von 23,35 ha im Planungsraum
- 2 6430: Erhalt der vorkommenden Feuchten Hochstaudenfluren in ihrer aktuellen Ausdehnung von 5,7 ha im Planungsraum
- 3 91E0*: Erhalt der vorkommenden Auenwälder in ihrer aktuellen Ausdehnung von 5,9 ha im Planungsraum

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

- 4 6430: Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Feuchten Hochstaudenfluren auf einer Fläche von 5,7 ha im Planungsraum
- 5 91E0*: Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Auenwälder auf einer Fläche von 3,1 ha im Planungsraum

Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region

Ziele zur Vergrößerung der Fläche der gemeldeten Vorkommen (Erfordernis aus dem Netzzusammenhang)

- 6 3150: Verbesserung des Erhaltungsgrades durch Reduzierung des C-Anteils von derzeit 100 % auf < 20 % im Planungsraum
- 7 3150: Vergrößerung der Fläche des LRT

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

- g Teichfledermaus
- h Fischotter
- ? Bitterling

Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades gleichzeitig: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region

- g Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Teichfledermaus an Fließgewässern auf einer Länge von ca. 8.000 m und an Stillgewässern auf einer Fläche von ca. 38,3 ha
- h Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Fischotters an Fließgewässern auf einer Länge von ca. 8.600 m und an Stillgewässern auf einer Fläche von ca. 40,3 ha
- ? Sicherung der Habitatqualität für den Bitterling

- 5 Ziele für Teilebensräume außerhalb des Planungsraums
Sicherung des Bestandes von geeigneten Wochenstubenquartieren

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- 8 3150: Vergrößerung der Fläche des LRT
Entwicklung weiterer Flächen von Stillgewässern des LRTs auf 6,1 ha außerhalb der aktuellen Flächen des FFH-Gebiets
- 9 9160: Lebensraumtyp, der unmittelbar an den Planungsraum angrenzt: Verbesserung des Erhaltungsgrades der Feuchten Eichen-Hainbuchenwälder auf 0,3 ha
- 10 Entwicklung von Flächen des LRT 6430, Länge insgesamt 5.950 m
- 11 91E0*: Vergrößerung der Fläche des LRT im Planungsraum auf ca. 0,9 ha
- 12 91E0*: Reduktion des Anteils der mit "C" bewerteten Flächen des LRT auf ca. 2,8 ha

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

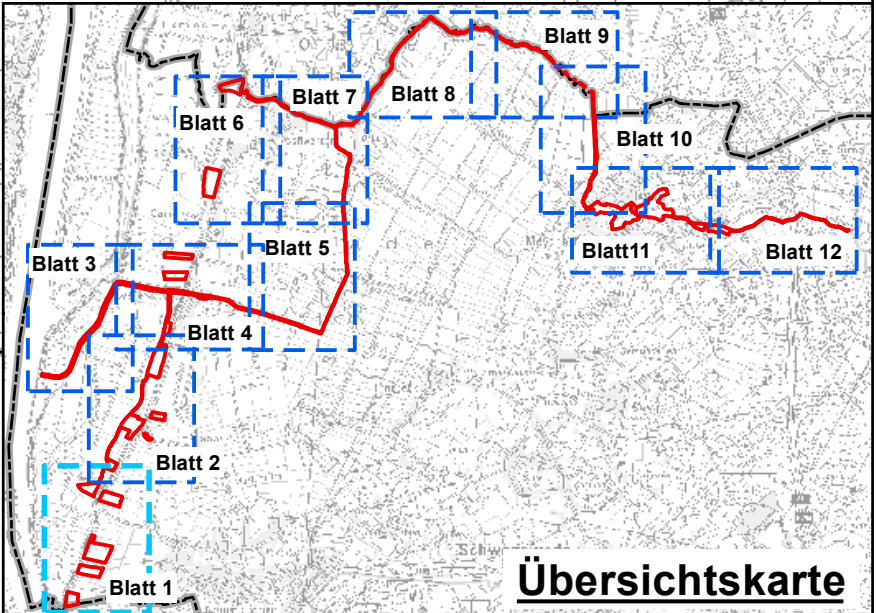
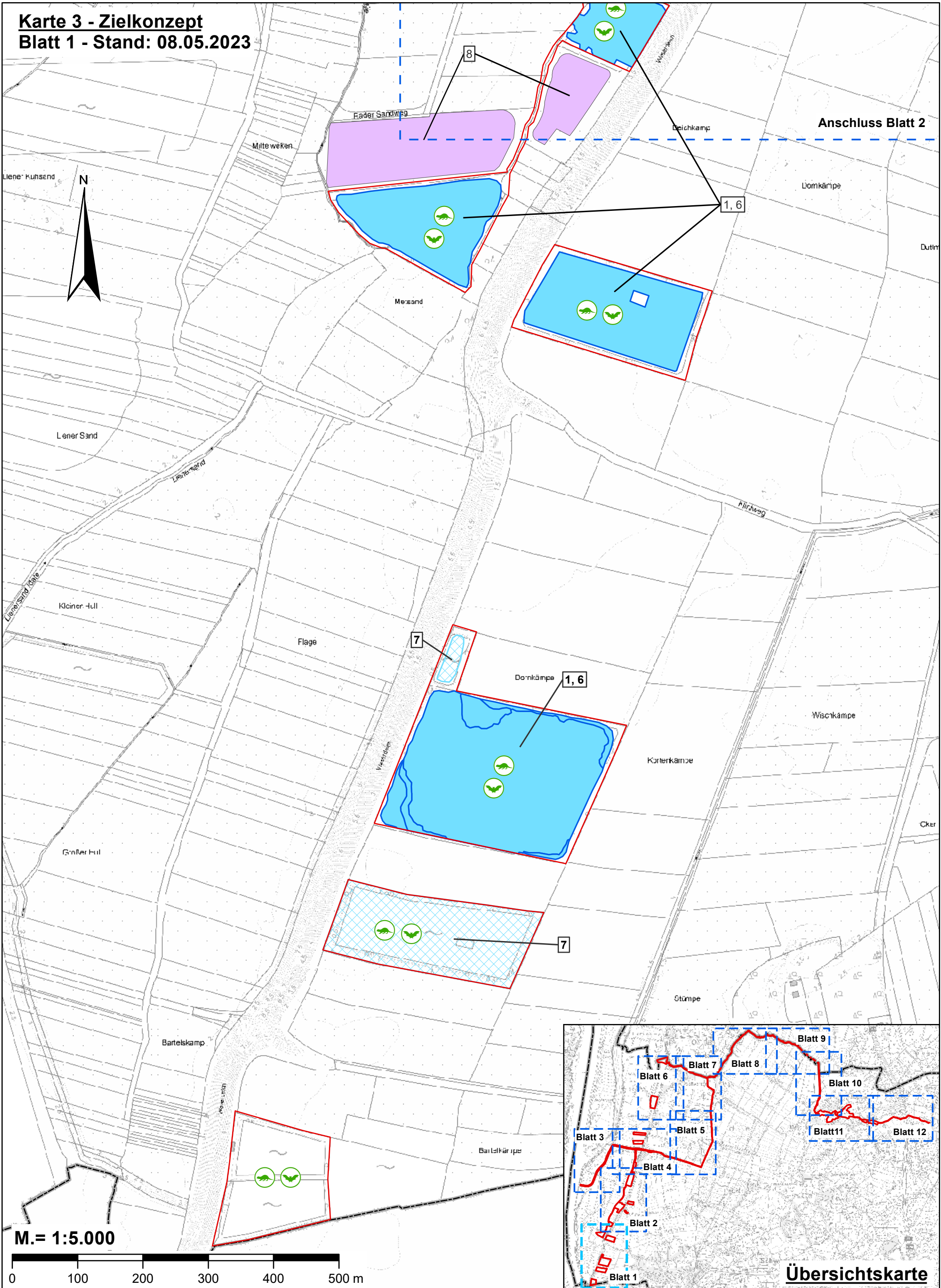
- ? Für den gesamten Planungsraum: Verbesserung des Erhaltungsgrades der Art - Förderung der Population des Bitterlings

nachrichtlich

- Abgrenzung des Planungsraums - Anteile des FFH-Gebiets 187 im Landkreis Osterholz
- Grenze Landkreis Osterholz

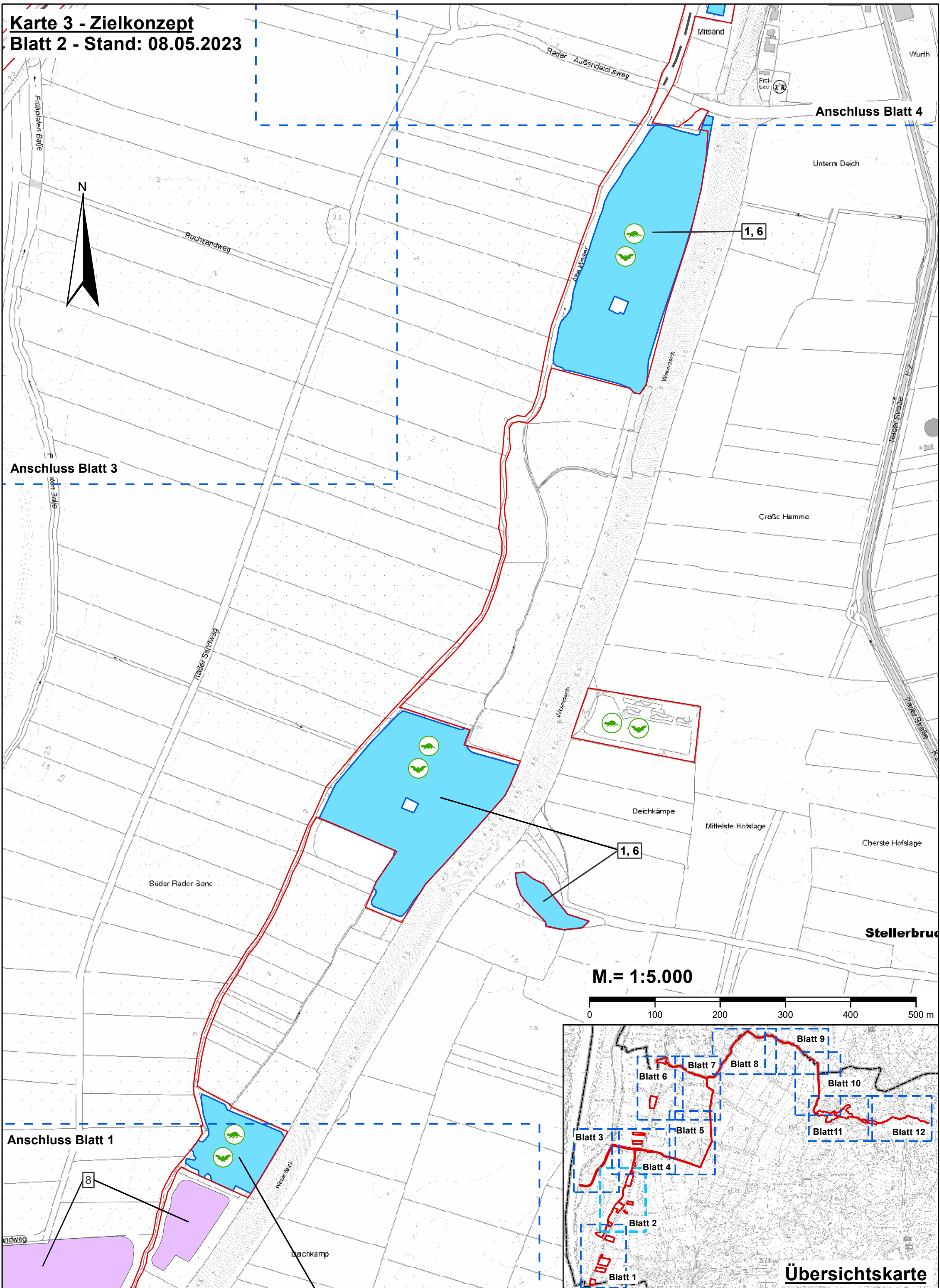
FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 187 "Teichfledermäusegewässer im Raum Bremerhaven/Bremen" Teilbereich Landkreis Osterholz		
Planbezeichnung: Karte 3 - Zielkonzept		
Auftraggeber:  www.landkreis-osterholz.de	Landkreis Osterholz	Osterholzer Straße 23 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel.: 04791 930-0 Fax: 04791 930-1099
Auftragnehmer:  Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie Dr. Martine Marchand Kastanienallee 21 28717 Bremen Tel.: 0421 / 61959945	Unter Mitarbeit von:  Planungsbüro Landschaft + Freiraum Dipl. Geogr. Ludger Elverich Wiesenstr. 1 27570 Bremerhaven Tel.: 0471 / 926 9774	
Legende	Projekt/Datei - Nr.: 1140_01	Gezeichnet: E. Tiedge
Maßstab: 1 : 5.000	Datum: 08.05.2023	Bearbeitet: M. Marchand

Karte 3 - Zielkonzept
Blatt 1 - Stand: 08.05.2023

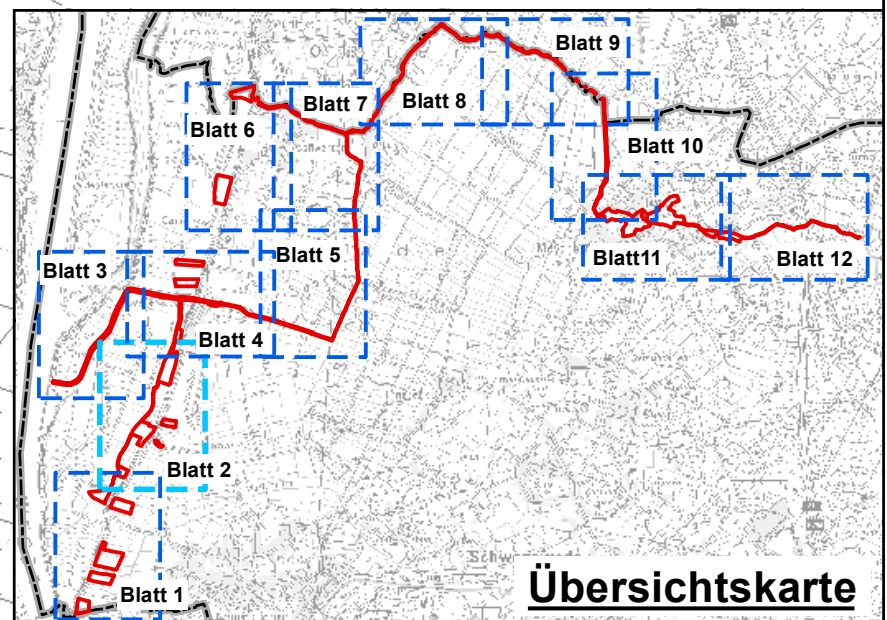


Übersichtskarte

Karte 3 - Zielkonzept
Blatt 2 - Stand: 08.05.2023



M. = 1:5.000



Übersichtskarte

Anschluss Blatt 1

8

1, 6

1, 6

Anschluss Blatt 4

Stellerbrück

Untern Deich

Größe Hamme

Deichkämpe

Mittelste Hofslage

Oberste Hofslage

Süder Rader Banz

Ruchsandweg

Rader Außenleidsweg

Mitsand

Friedrich

Wurth

Friedrichen Balje



Anschluss Blatt 3

indweg

Deichkamp

Wiesendamm

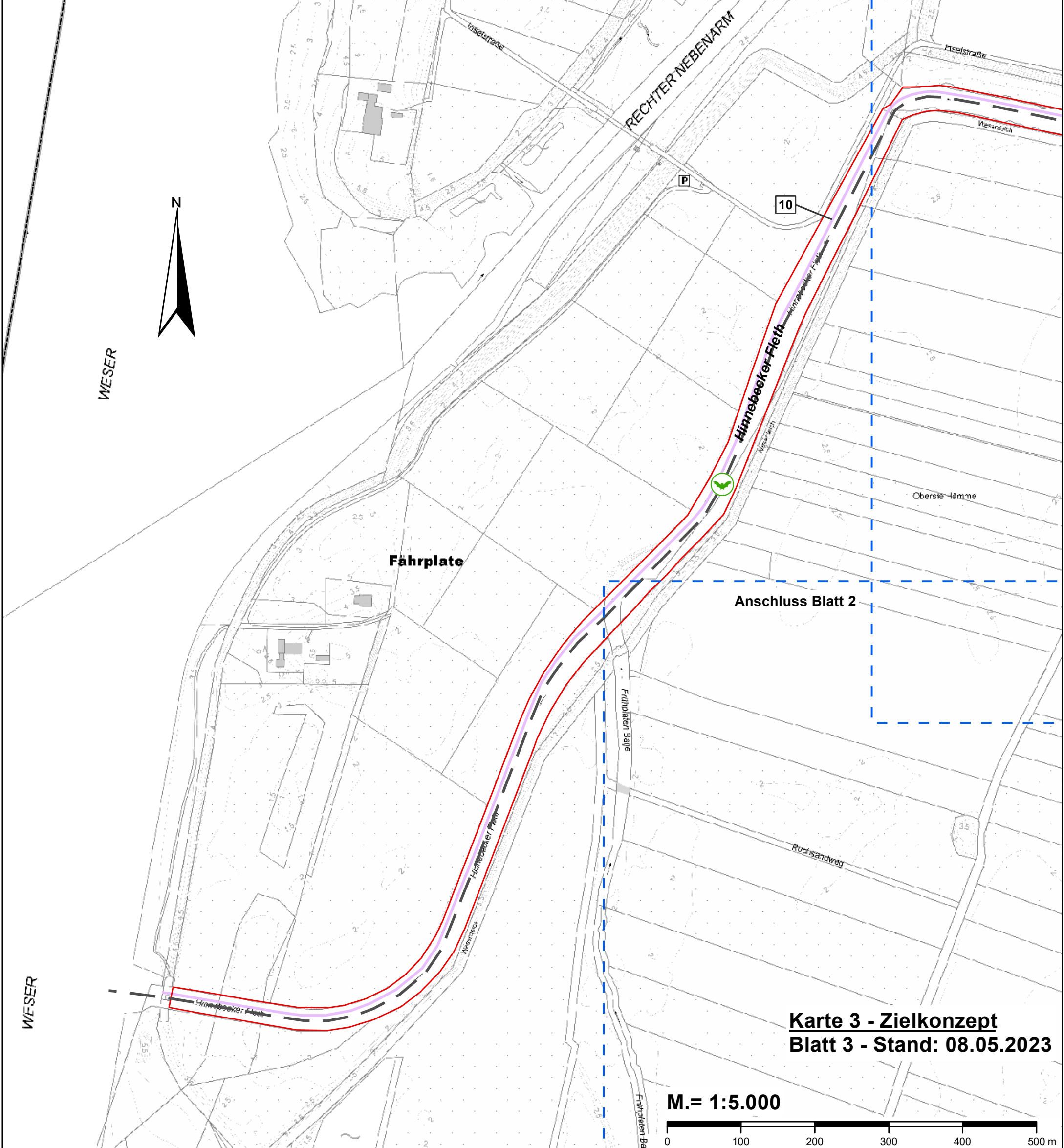
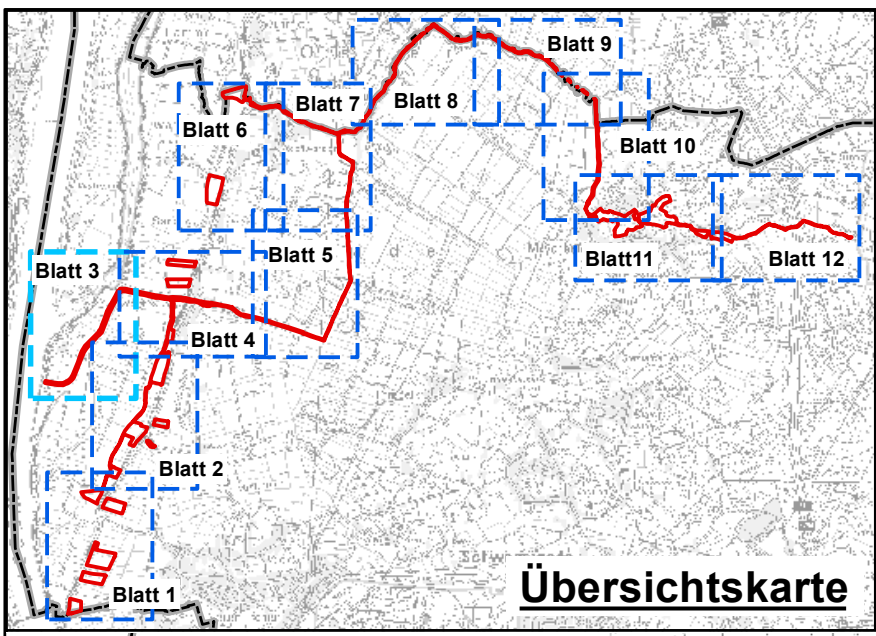
Wiesendamm

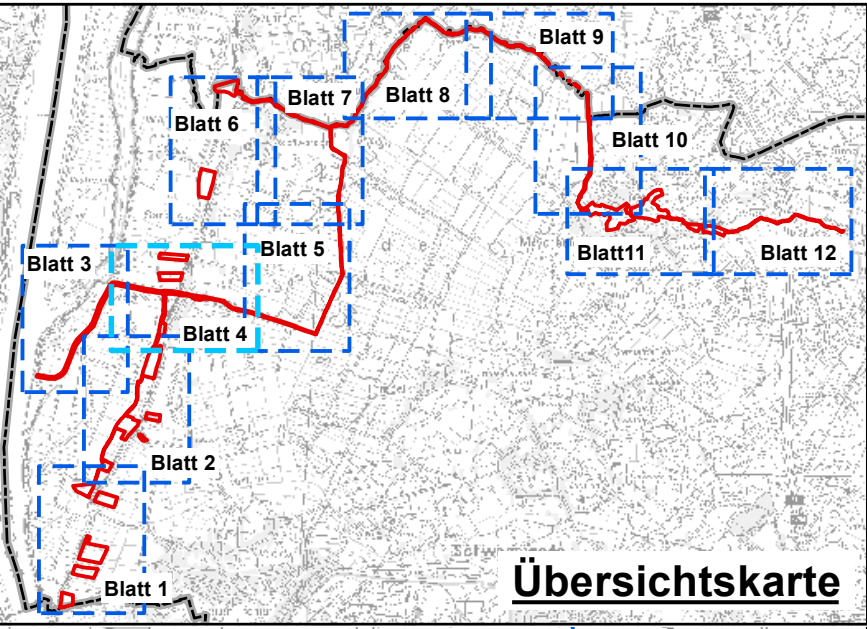
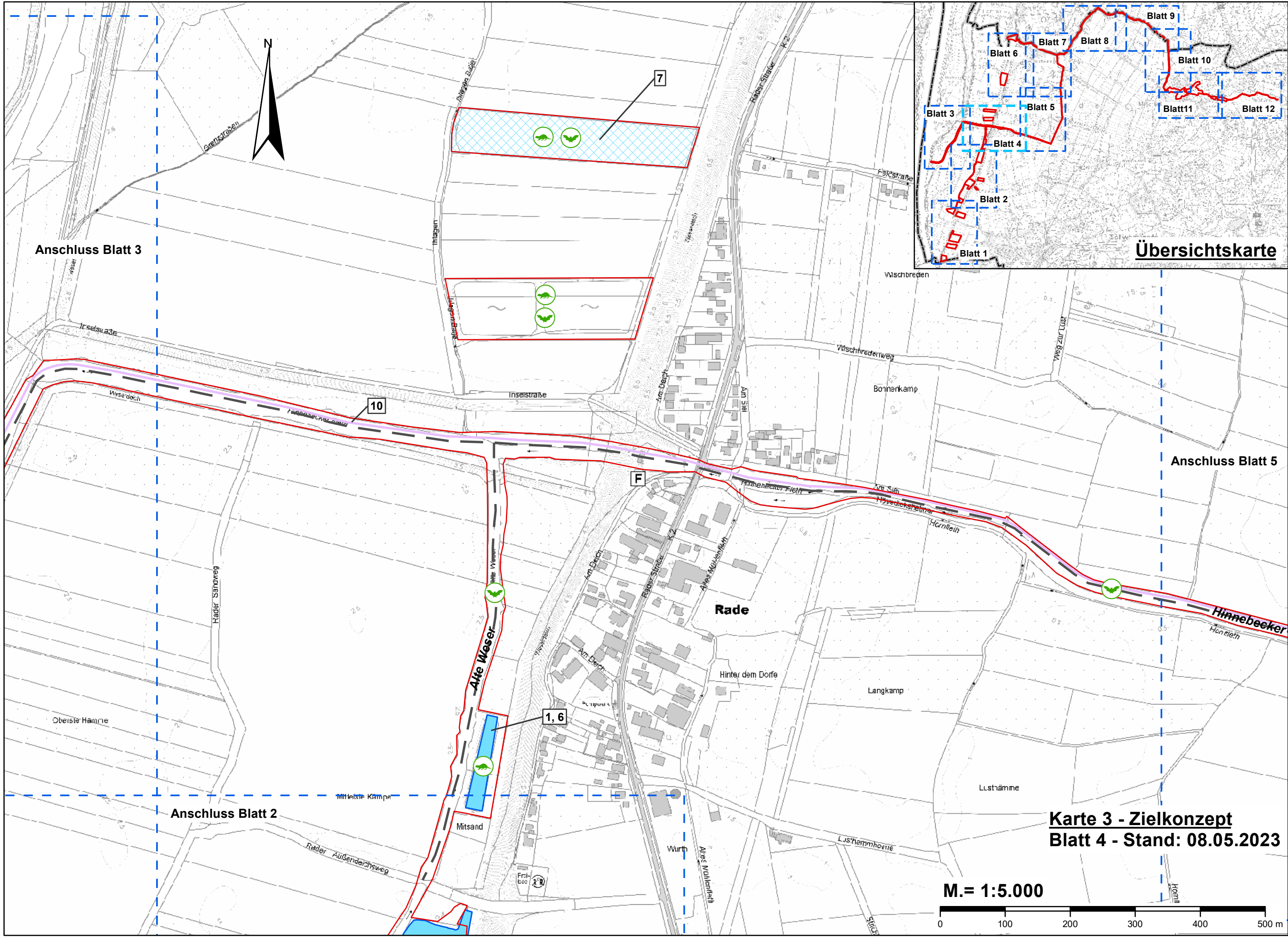
Rader Straße

Rader Straße

Rader Straße

Rader Straße

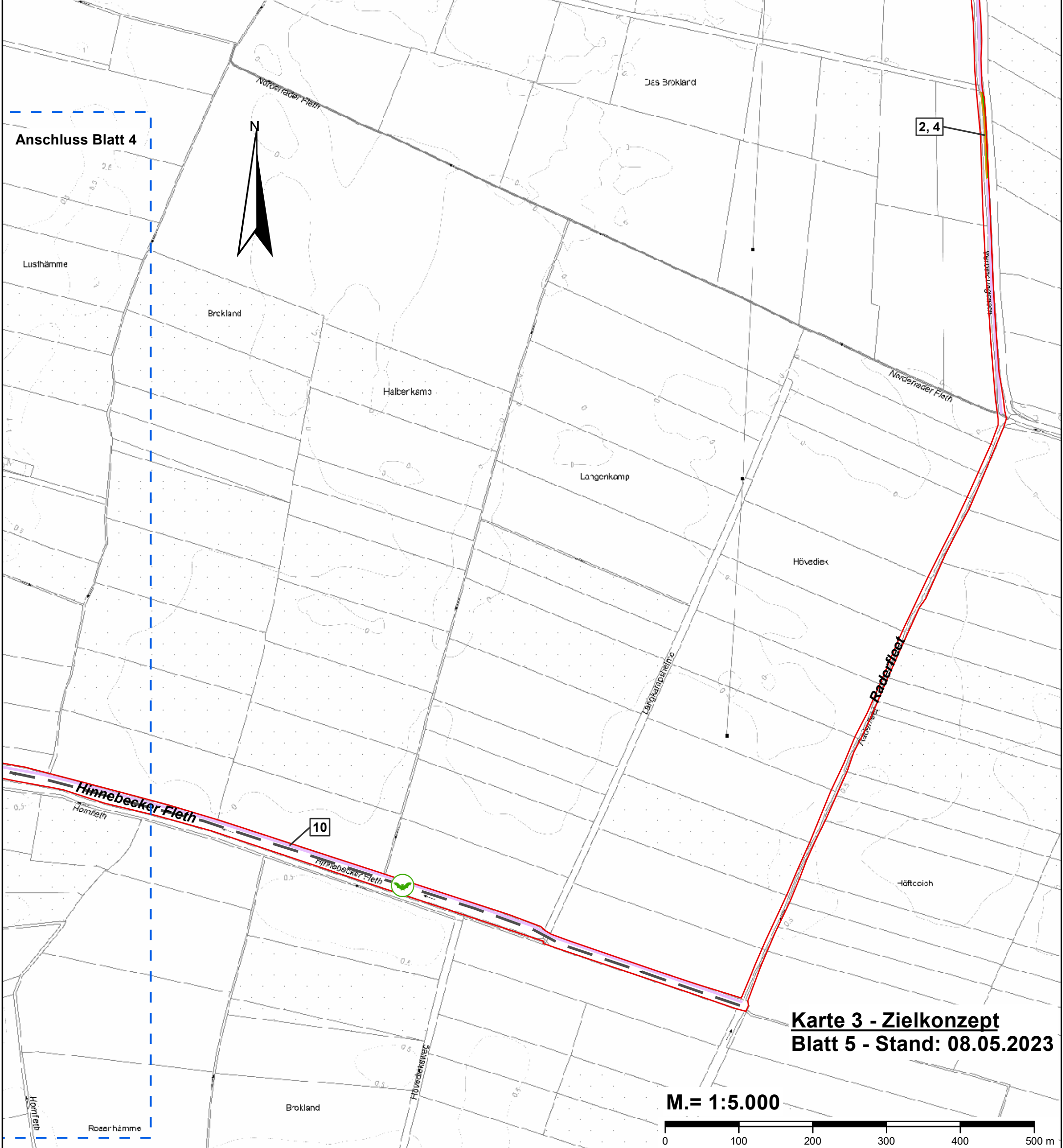
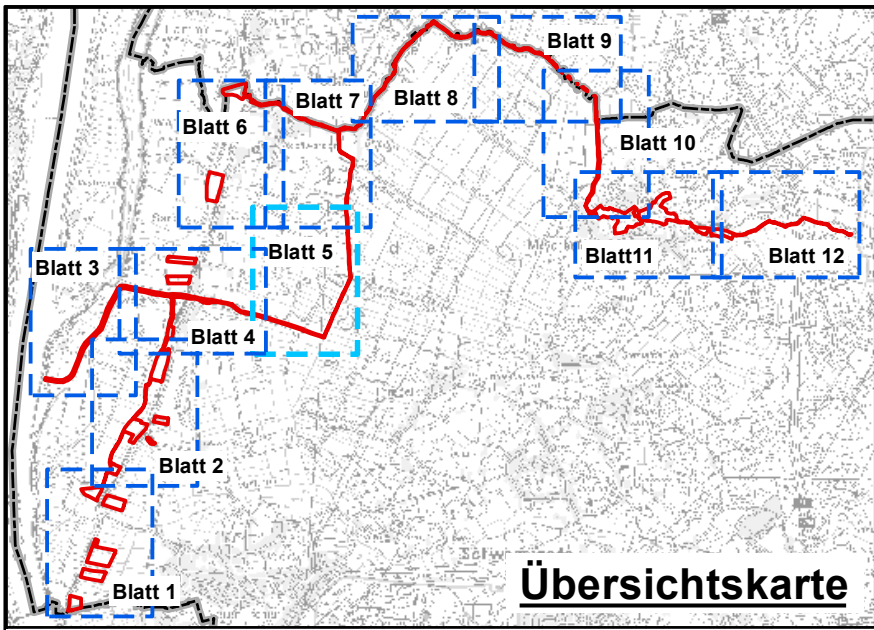


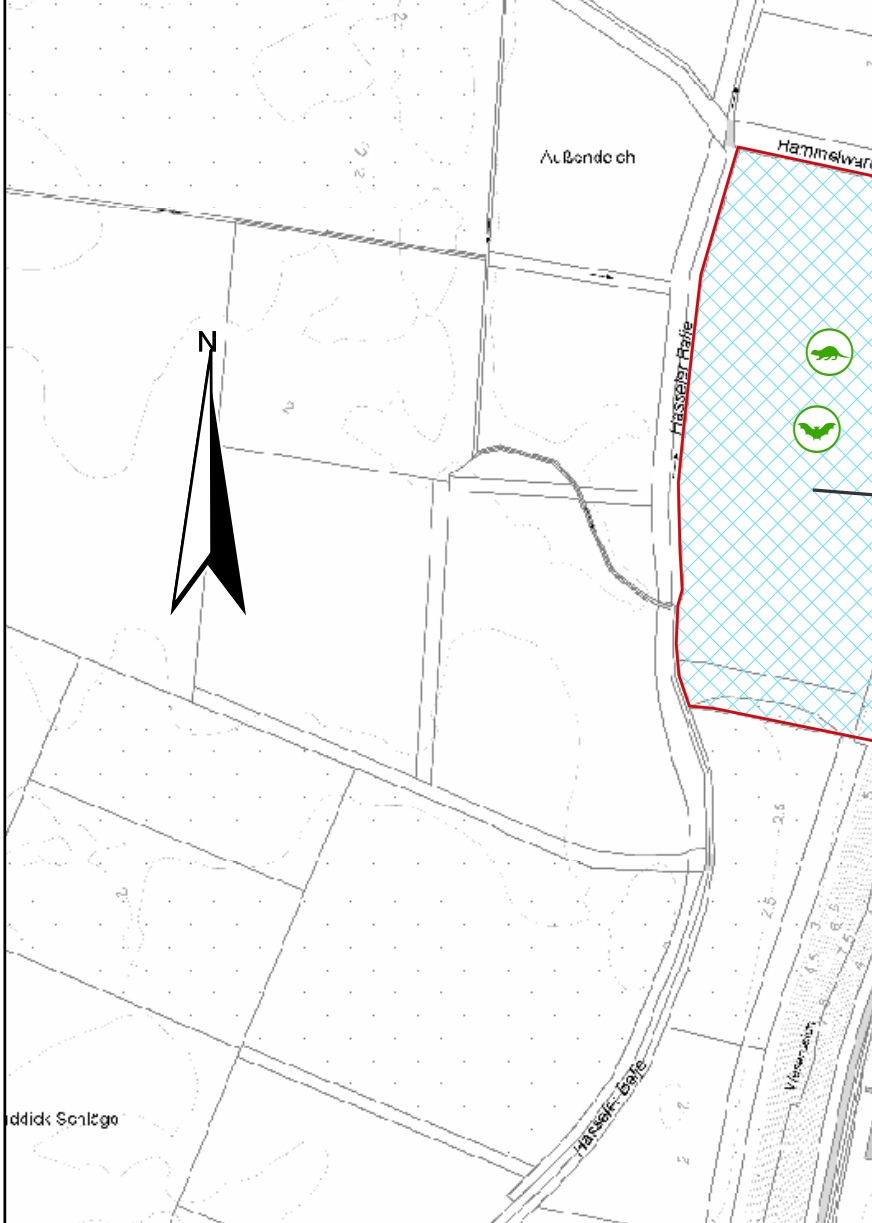
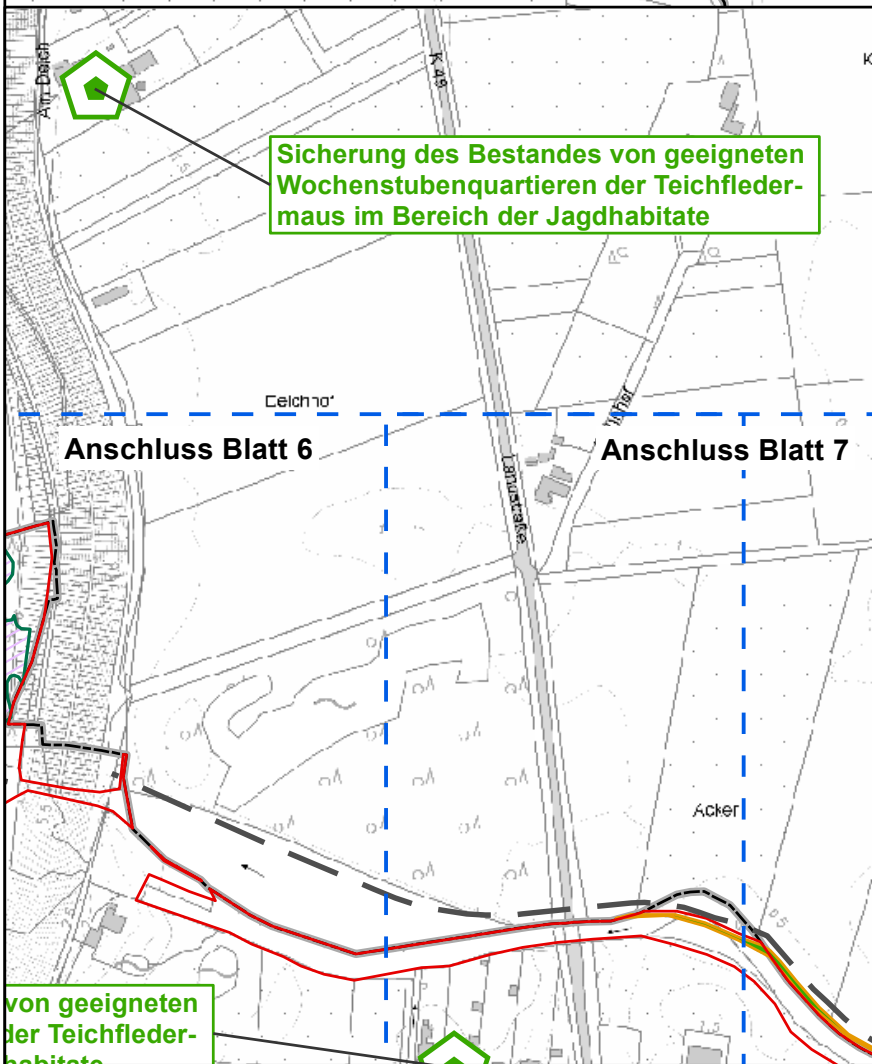
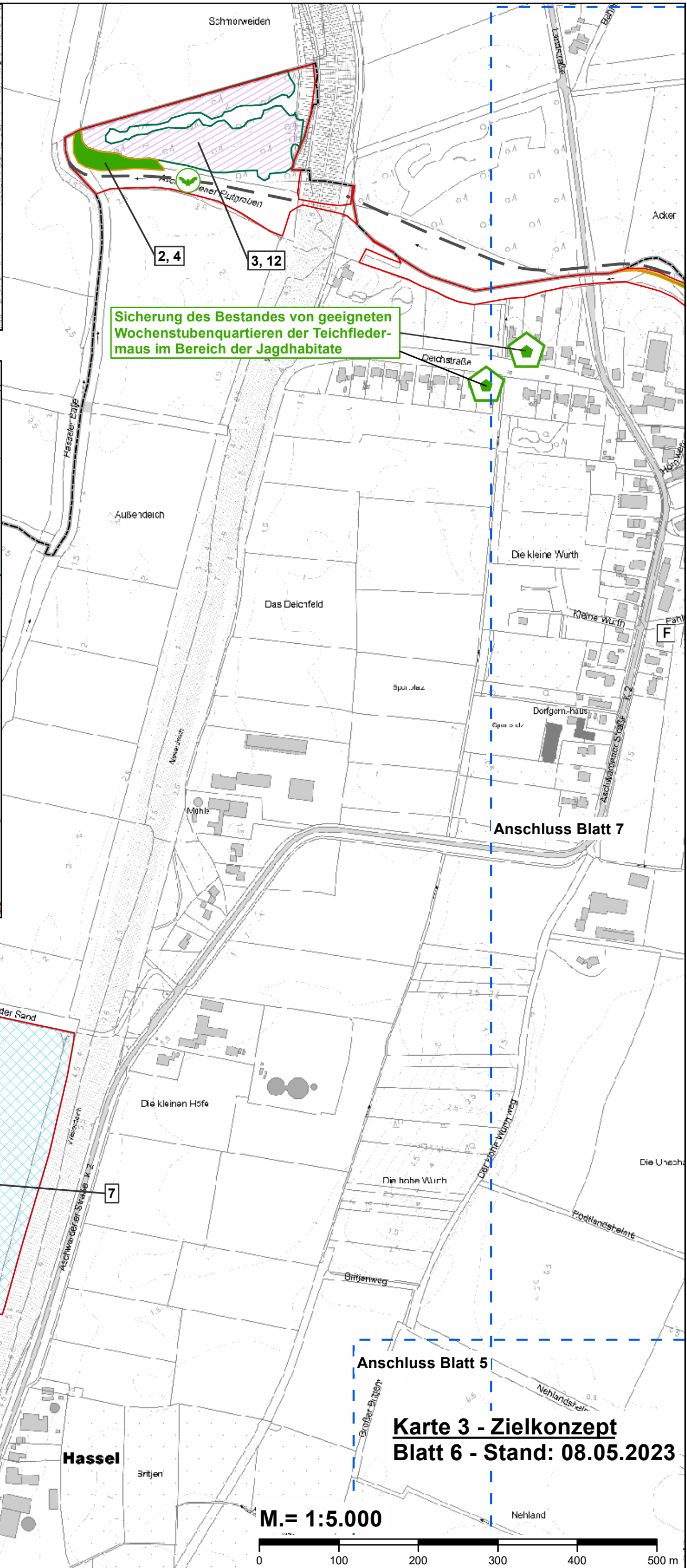
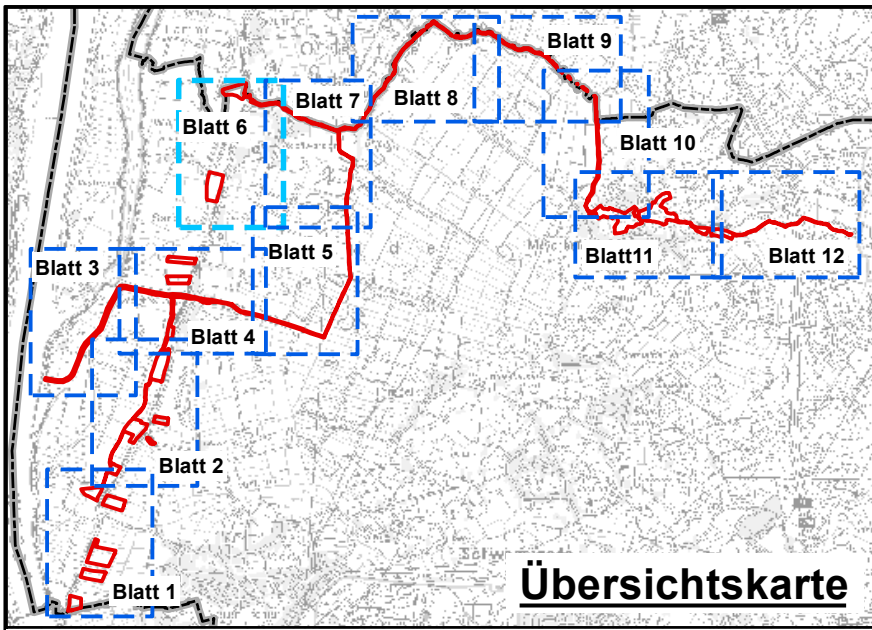


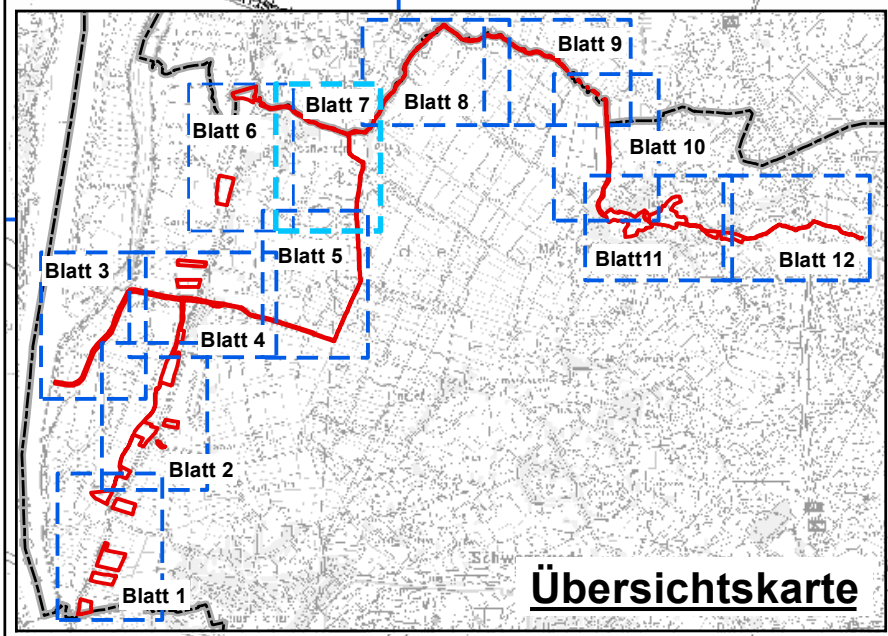
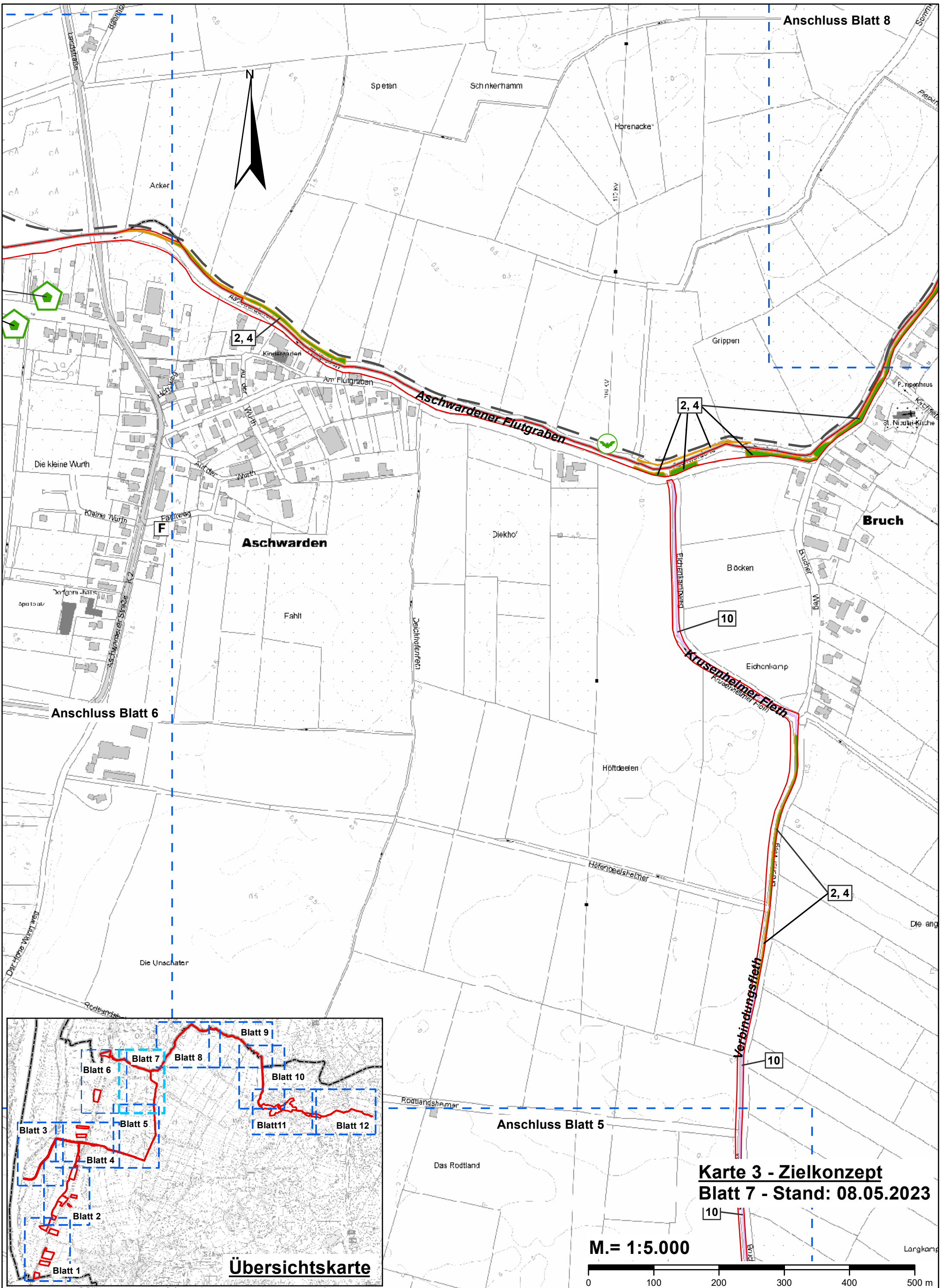
Karte 3 - Zielkonzept
Blatt 4 - Stand: 08.05.2023

M. = 1:5.000









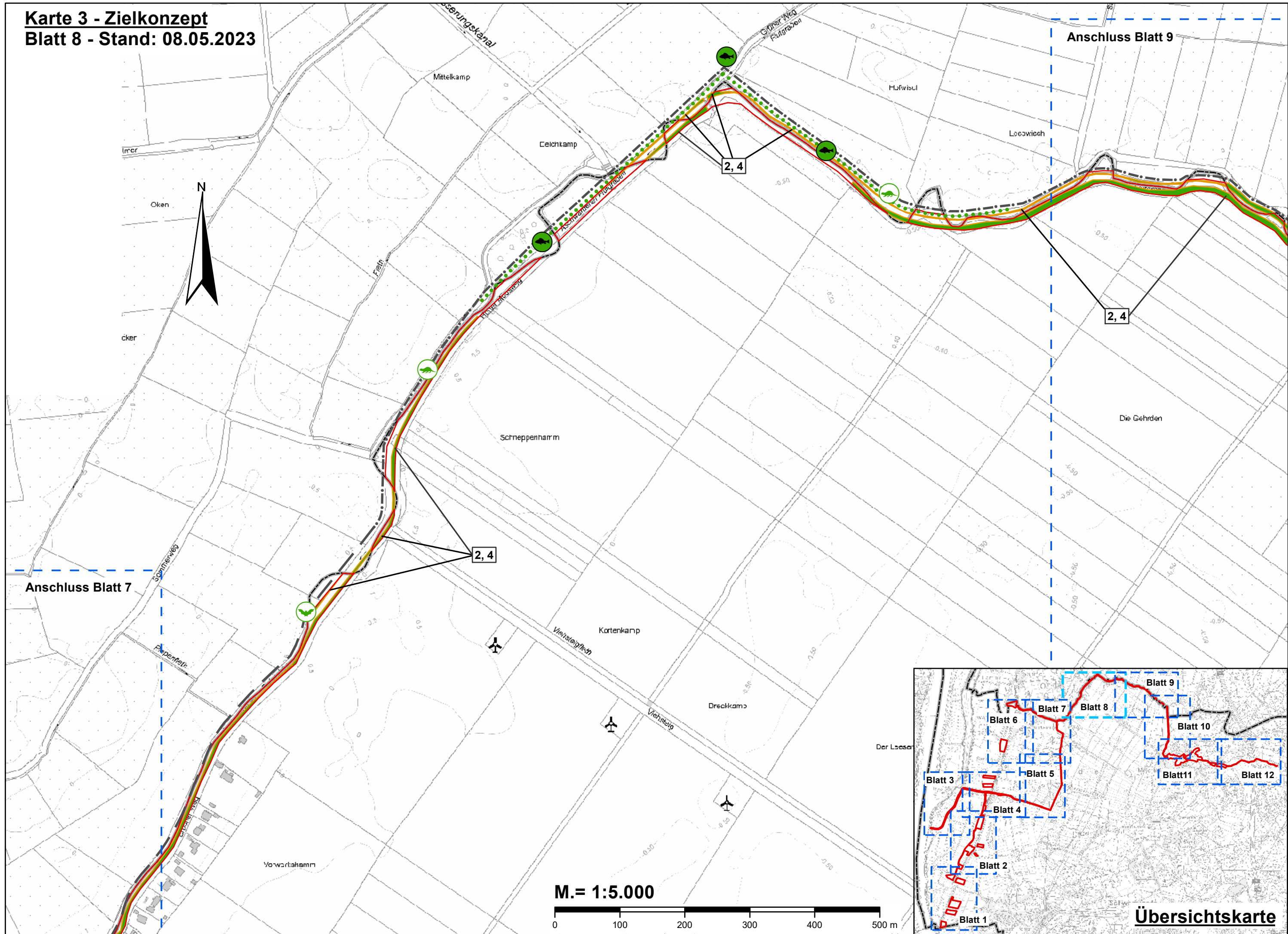
**Karte 3 - Zielkonzept
Blatt 7 - Stand: 08.05.2023**

M. = 1:5.000

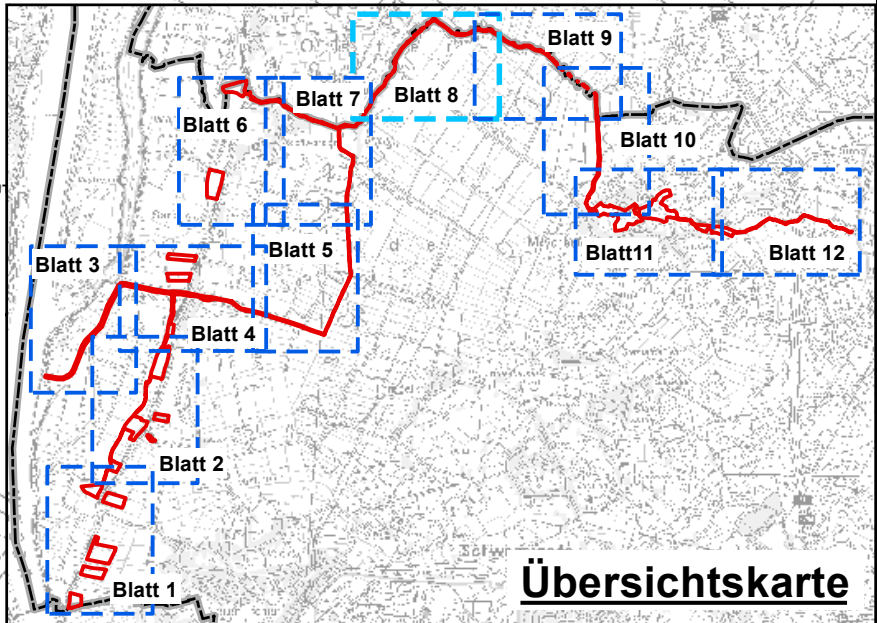


Übersichtskarte

Karte 3 - Zielkonzept
Blatt 8 - Stand: 08.05.2023

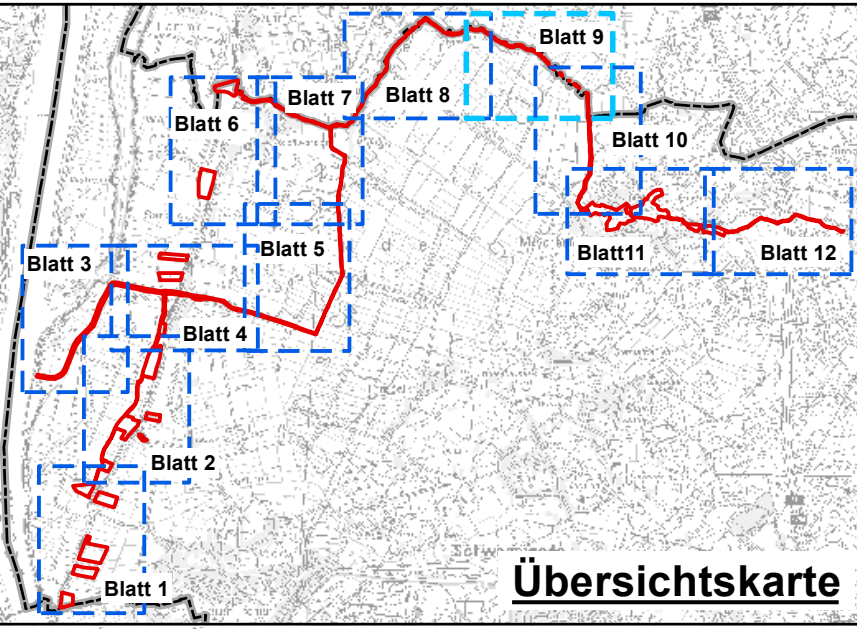
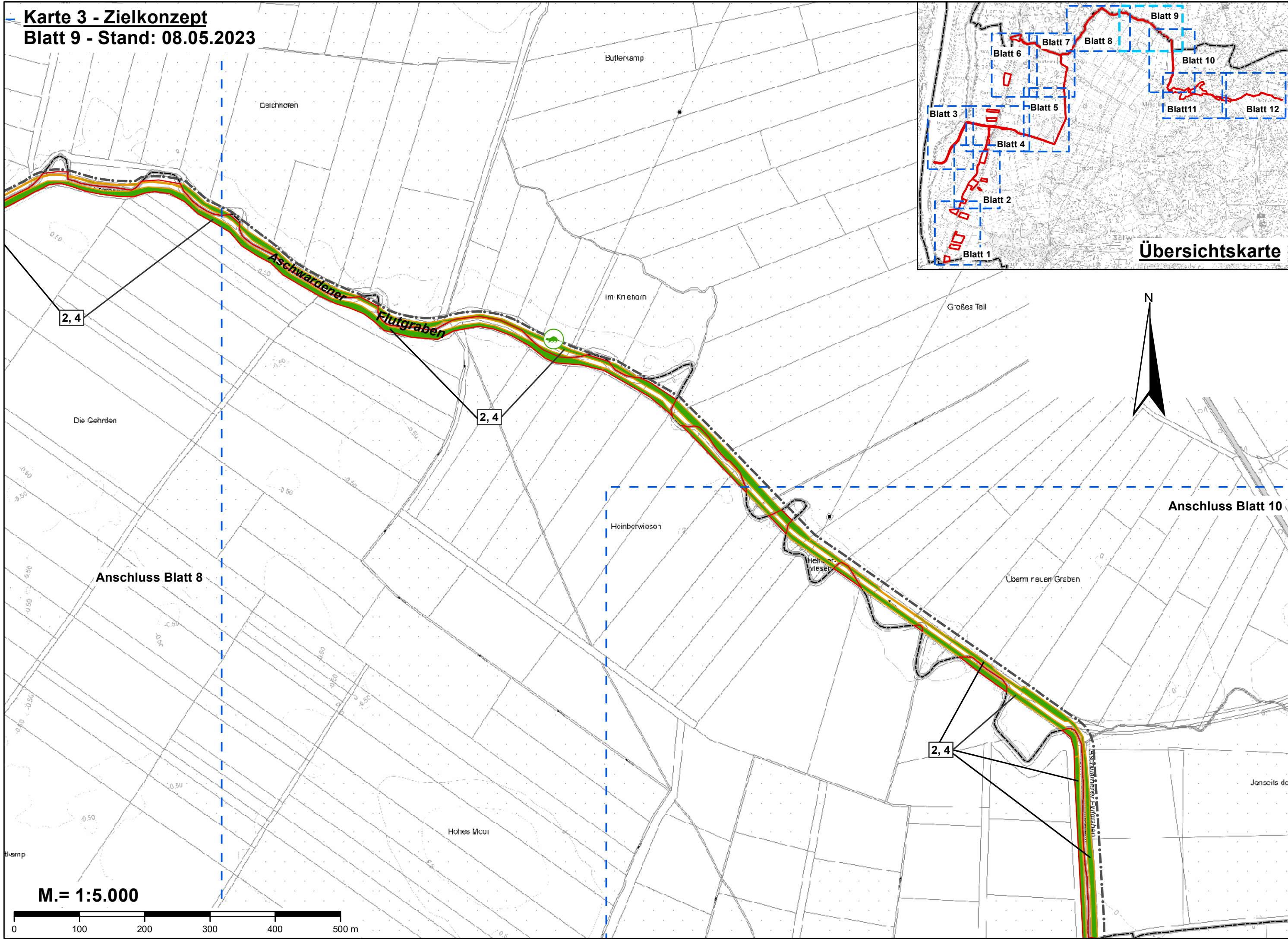


M. = 1:5.000



Übersichtskarte

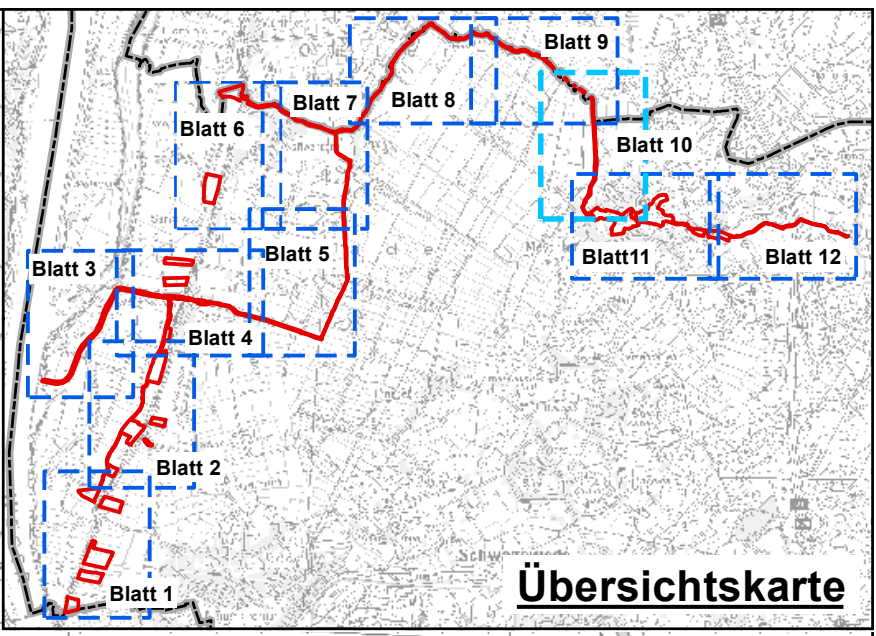
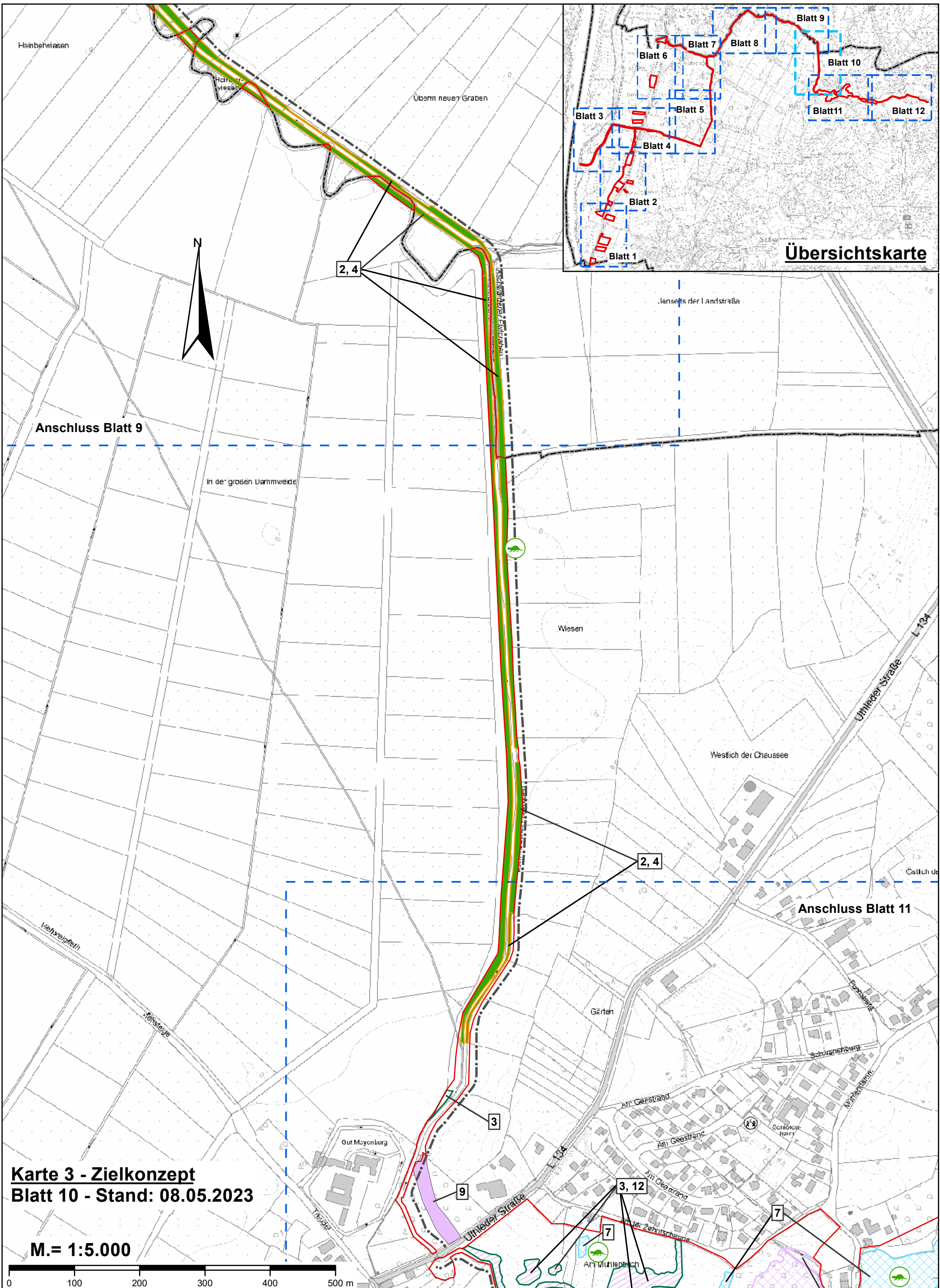
Karte 3 - Zielkonzept
Blatt 9 - Stand: 08.05.2023



Übersichtskarte

M. = 1:5.000

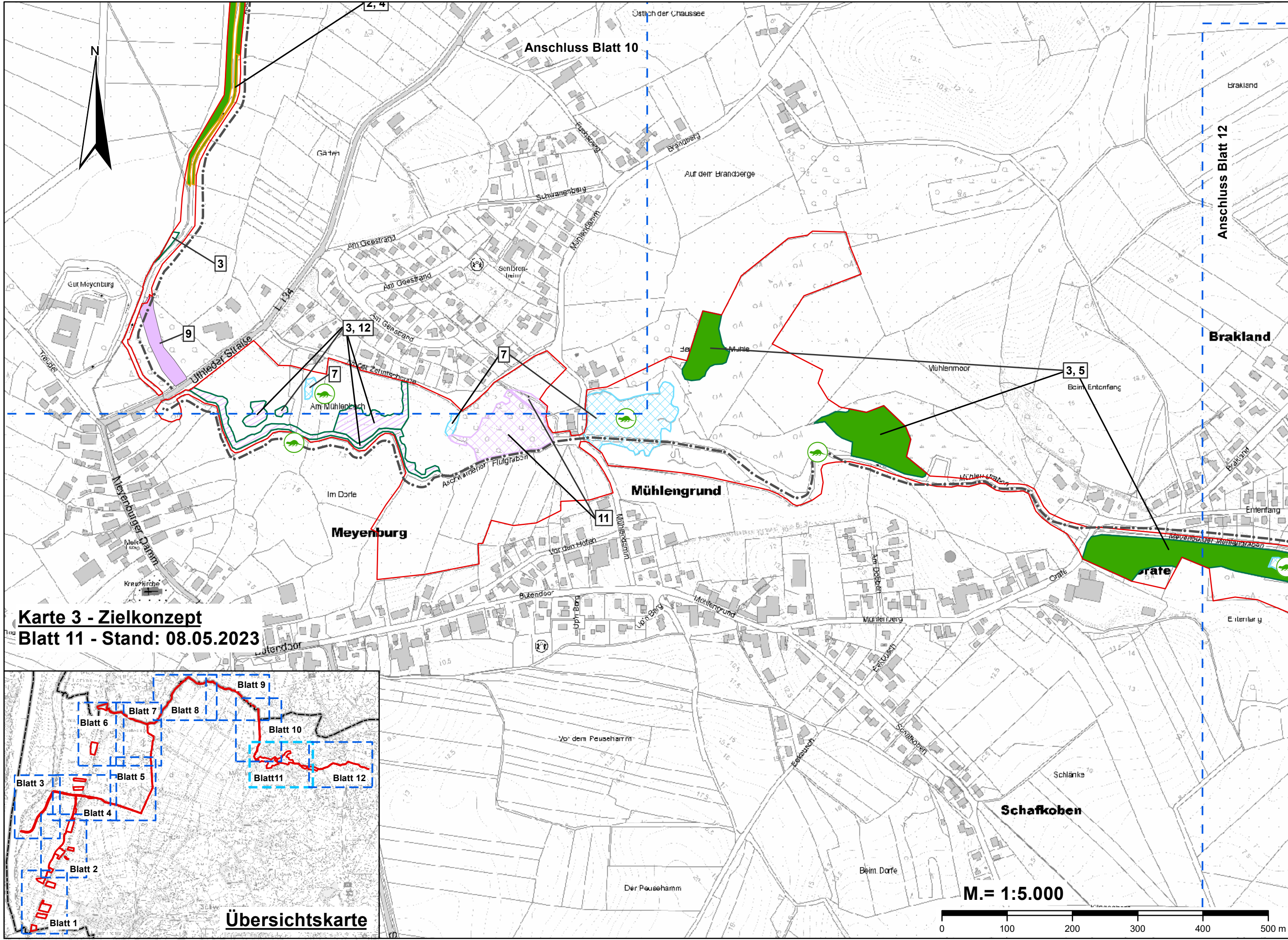




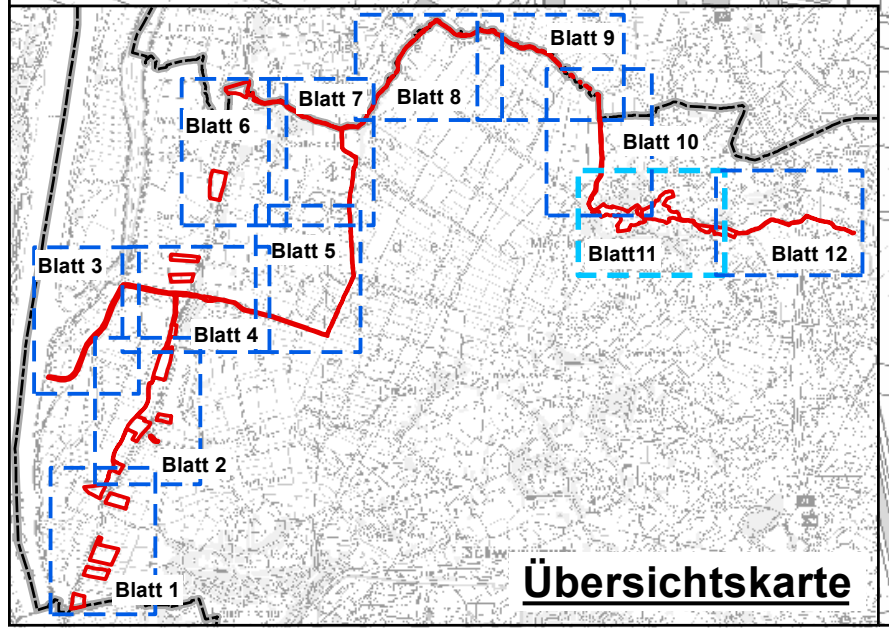
Karte 3 - Zielkonzept
Blatt 10 - Stand: 08.05.2023

M. = 1:5.000





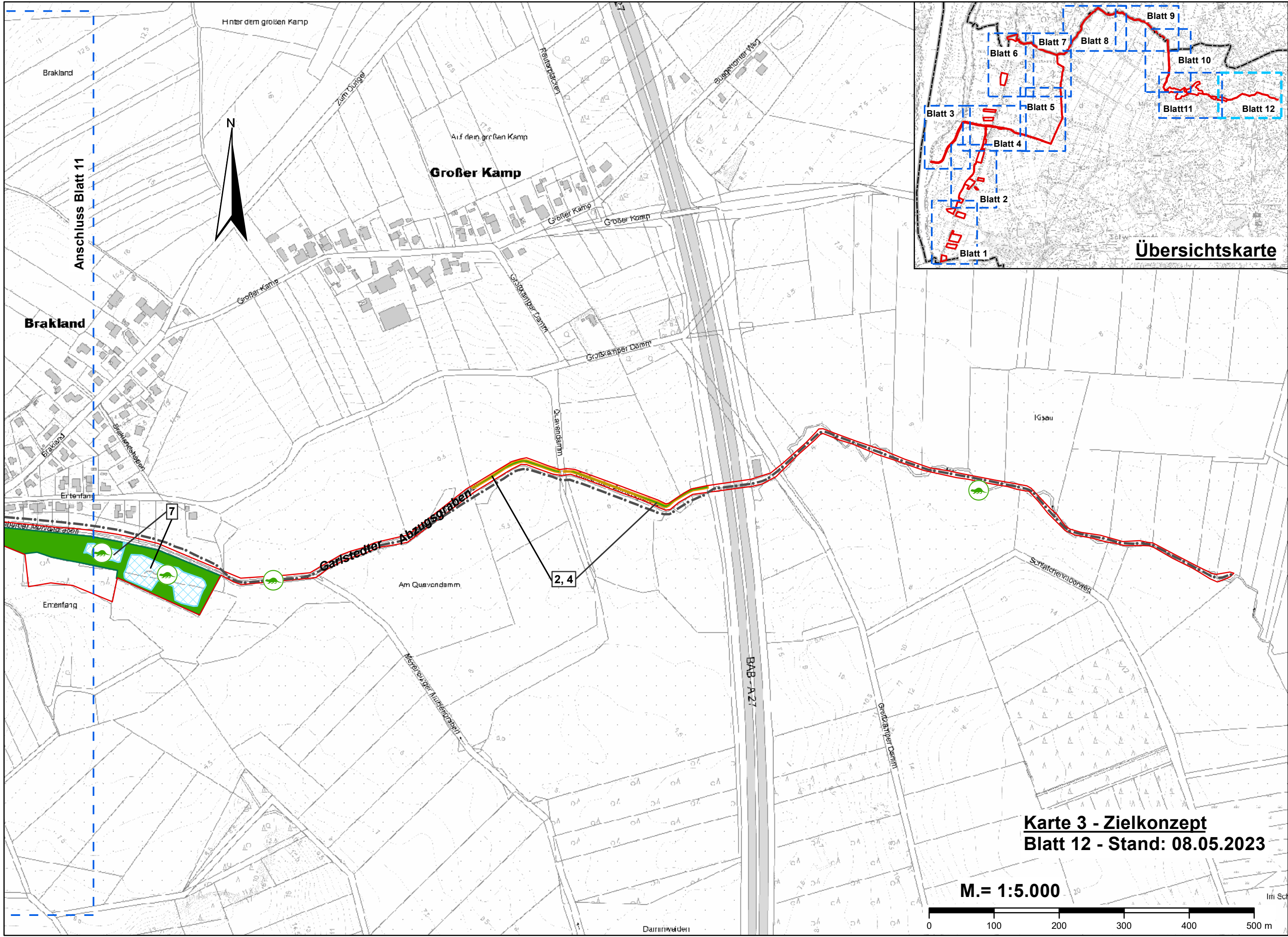
Karte 3 - Zielkonzept
Blatt 11 - Stand: 08.05.2023



Übersichtskarte

M. = 1:5.000





Karte 3 - Zielkonzept
Blatt 12 - Stand: 08.05.2023

M. = 1:5.000

